

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Popakademie Baden-Württemberg</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Popmusikdesign</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>1.3.2003</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>28</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>28</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Weltmusik</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2015</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>12</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>9</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>2</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 03</b>	<b>Musikbusiness</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2003</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>23</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>11</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis SoSe 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 04</b>	<b>Popular Music</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>18</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>17</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>5</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 05</b>	<b>Music and Creative Industries</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>10</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	8
Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	9
Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	10
Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	11
Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>13</b>
Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	13
Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	14
Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	15
Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	15
Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	16
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>17</b>
Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	17
Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	19
Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	21
Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	23
Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	25
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>27</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	27
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	27
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	28
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	29
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	29
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	30
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	32
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>33</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	33
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	33
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	33
a) Studiengangsübergreifende Aspekte .....	33
b) Studiengangsspezifische Bewertung .....	35
Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	35
Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	37
Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	38
Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	39
Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	41
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	42
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	42
a) Studiengangsübergreifende Aspekte .....	42
b) Studiengangsspezifische Aspekte.....	45

Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	45
Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	47
Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	48
Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	50
Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	55
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	56
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	58
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	61
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	63
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	65
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	69
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	73
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	76
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>79</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	79
2 Rechtliche Grundlagen .....	79
3 Gutachtergremium .....	79
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	79
3.2 Vertreter der Berufspraxis .....	79
3.3 Vertreter der Studierenden .....	80
<b>IV Datenblatt .....</b>	<b>81</b>
1 Daten zu den Studiengängen .....	81
1.1 Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	81
1.2 Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	83
1.3 Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	85
1.4 Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	87
1.5 Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	89
2 Daten zur Akkreditierung .....	91
2.1 Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) .....	91
2.2 Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) .....	91
2.3 Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) .....	91
2.4 Studiengang „Popular Music“ (M.A.) .....	91
2.5 Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) .....	92
<b>V Glossar .....</b>	<b>93</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>94</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Popular Music“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Gegründet 2003 ist die Popakademie Baden-Württemberg (im Weiteren Popakademie) eine Hochschuleinrichtung und ein Kompetenzzentrum für die Musik- und Kreativwirtschaft und ihre popkulturellen Szenen. Der Fokus des Studienangebots liegt auf den Bereichen der Populären Musik sowie Weltmusik. Die Hochschule offeriert damit ein akademisches Studium, das in Deutschlands öffentlicher Hochschullandschaft einmalig ist. Das Portfolio der Popakademie umfasst drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge.

Die Popakademie vereint Kreativität und Innovation und bietet ihren Künstlerinnen und Künstlern sowie Managerinnen und Managern eine Plattform, ihr Potenzial weiterzuentwickeln und zu entfalten. In ihrer Funktion als Lehrinstitution werden diverse Projekte im regionalen, nationalen und internationalen Zusammenhang realisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, sondern auch auf der Entwicklung von Persönlichkeiten in ihrer individuellen Identität.

### **Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)**

Der Studiengang wird am Fachbereich Populäre Musik angeboten.

Das künstlerische Profil sowie dessen Weiterentwicklung stehen im Zentrum des Lehrangebots im Studiengang. Ein zentrales Anliegen des Studiengangs ist die individuelle Arbeit an den eigenen Konzepten, aktuellen Kompositionen, Texten und Produktionen der Studierenden. Dabei werden Künstlerpersönlichkeiten aller Stilrichtungen der Populären Musik von Punk bis Funk und EDM bis HipHop gefördert. Die Studienschwerpunkte sind Gesang, E-Bass, E-Gitarre, Drums, Keyboard, Komposition/ Songwriting und Producing/ DJ-Producing.

Im Studium werden auch Fähigkeiten, die für das Arbeiten im Berufsfeld der Populären Musik entscheidend sind, vertieft. Das Lehrangebot wird durch sogenannte Masterclasses und Specials von prominenten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Populären Musik und Weltmusik ergänzt. Die künstlerischen Kernfächer bzw. Vertiefungen beinhalten Haupt- und Nebenfachunterricht, Band- und Performancecoaching, Recording/Livetechnik und Musiktheorie und Rhythmic Training (Body Percussion). Die Wahlpflichtfächer können sowohl aus dem Musikbusiness-Bereich, u.a. Existenzgründung, Artist Development, Popkultur, als auch aus dem Popmusikdesign- und Weltmusik-Bereich, u.a. Populäre Musiken der Welt, Multimedia, Masterclass Musiktheorie, Musik Weltweit/Rehearsal-/Fusionband, gewählt werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums sind zwei Pflichtpraktika von je 12 Wochen, die als Betriebs- oder Bandpraktikum absolviert werden. Diese

Praktika vermitteln die praxisorientierten Fähigkeiten, die für das Arbeiten im Berufsfeld der Populären Musik entscheidend sind.

### **Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)**

Der Studiengang wird am Fachbereich Populäre Musik angeboten.

Für den Studiengang sind alle Bereiche von Weltmusik, insbesondere türkisch-arabische und westafrikanische Musik, gefragt: klassische, traditionelle, aber auch transkulturelle Musik in Verbindung mit Fusion, Jazz, Populärer Musik, westlicher Kunstmusik, etc. Das Studium vermittelt neben musikalischen bzw. künstlerischen Inhalten auch Kompetenzen im musikwirtschaftlichen Bereich und beleuchtet die kulturellen Hintergründe und aktuellen Trends der Weltmusik. Die künstlerische Idee, ihre Durchführung und Glaubwürdigkeit stehen im Zentrum des Studiums.

Künstlerische und musikwirtschaftliche Grundlagen sind Musikproduktion, Entwicklung der Künstlerinnen und Künstler sowie Verwertung, Existenz- und Unternehmensgründung und Musik Weltweit - Transkulturelle Musiken. Künstlerische Kernfächer beinhalten Grundlagen des Hauptfachunterrichts (Bağlama, Oud, Kanun, Gesang, Sitar, Tabla, Percussion, Djembe und Kora). Kernfächer des Nebenfachunterrichts sind Keyboard, Producing oder Gitarre. Zusätzlich gibt es ein Angebot zu Band- und Ensembleunterricht. Die theoretischen Grundlagen umfassen Musiktheorie - Musik des türkisch-arabischen Raums, Indiens und Westafrikas, Westliche Musiktheorie und Rhythmic Training (Body Percussion), sowie Musiken im kulturellen und historischen Kontext. Im viersemestrigen Hauptstudium werden die Fähigkeiten praxisorientiert vertieft. Das Lehrangebot wird durch sog. Masterclasses und Specials von prominenten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Weltmusik und Populären Musik ergänzt. Künstlerische Kernfächervertiefung beinhaltet Haupt- und Nebenfachunterricht, Konzertprogramm, Tonträger- oder Multimediaproduktion, Musiktheorie und Rhythmic Training (Body Percussion), Band- und Performancecoaching, Ensemblearbeit, Kompositionsformen des türkisch-arabischen Kulturraums, Recording/ Livetechnik und Multimedia für Weltmusik. Neben Weltmusik-Wahlpflichtfächer (Transkulturelle Musikpädagogik II, Musik Weltweit / Rehearsal / Fusionband) können diese auch aus dem Musikbusiness-Bereich, u.a. Existenzgründung, Artist Development, Popkultur sowie aus dem Popmusikdesign-Bereich, u.a. Populäre Musiken der Welt und Masterclass Musiktheorie gewählt werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist ein Pflichtpraktikum von 12 Wochen im 5.Semester.

Angesprochen sind als Zielgruppe für den Studiengang kreative und talentierte Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Komponistinnen und Komponisten, Leitende eines Ensembles und Instrumentallehrkräfte.

### **Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)**

Der Studiengang wird am Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft angeboten.

Der stark anwendungsorientierte Studiengang qualifiziert speziell für die besonderen Bedürfnisse des Musikmarktes im digitalen Zeitalter. Er vereint innovative Ansätze mit grundständigen betriebswirtschaftlichen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Inhalten und musikwirtschaftlichen Kernkompetenzen. Die Kombination aus wissenschaftlicher Grundlagenvermittlung, dem Erwerb der Methodenkompetenz innerhalb der einzelnen Fächer, sowie die berufsbezogene praxisorientierte Qualifikation bildet das einzigartige Profil der Absolventen und Absolventinnen. Ziel der Ausbildung ist eine neue Generation an kreativen und innovativen Musikmanagern und Musikmanagerinnen, die die Musikbranche in ein neues Zeitalter führen. Das Grundstudium bietet musikwirtschaftliche Grundlagen des Musikbusiness: Künstlerentwicklung und Verwertung, Existenz- und Unternehmensgründung, künstlerische Grundlagen: Musikproduktion, Image/ Stage/ Performance und Schlüsselqualifikationen: Selbstmanagement, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Grundlagen zu den Methoden der empirischen Sozialforschung, Projektmanagement. Die Vertiefungsgebiete im Grundstudium sind: Unternehmensmanagement, Musikwirtschaft, Medienkunde und Kommunikation, Business Affairs und die Geschichte der Populären Musik.

Im Projektstudium können die Studierenden aus den folgenden fünf Schwerpunkten wählen: Künstlerentwicklung, Business Management, Marketing- und Vertriebsmanagement, Community Management und Digital Innovation Management. Neben dem vertiefenden Theorieunterricht stehen im Projektstudium in der sogenannten Projektwerkstatt für jede bzw. jeden Studierenden drei zeitintensive, praxisorientierte Projekte im Vordergrund. Die Pflichtprojekte sollen durch eigenverantwortliche Arbeit im Team den Einstieg in die berufliche Praxis ermöglichen. Zudem ist ein je zwölfwöchiges Pflichtpraktikum in der Musik- und Medienbranche zu absolvieren.

### **Studiengang „Popular Music“ (M.A.)**

Der Studiengang wird am Fachbereich Populäre Musik angeboten und ist künstlerisch-kreativ und praxisorientiert ausgelegt. Ein wichtiger Aspekt des Studiums ist das selbstverantwortliche Arbeiten an eigenen Kompositionen und Produktionen, sowie die enge und intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit hochkarätigen Dozierenden.

Die fachliche Qualifizierung, Entwicklung und Schärfung der künstlerischen Persönlichkeit kann in drei verschiedenen Studienschwerpunkten erfolgen.

Für den Schwerpunkt Performing Artist steht die Umsetzung musikalischer Projekte auf der Bühne im Fokus. Studierende mit diesem Schwerpunkt müssen im zweiten Jahr eigenständig ein

Masterprojekt in diesem Rahmen realisieren und erhalten dazu Unterricht im Hauptfach und z. B. in Bandcoaching und Performance.

Studierende mit dem Schwerpunkt Educating Artist setzen sich zudem auch mit der Umsetzung pädagogischer Projekte auseinander. Hier findet eine Ausbildung statt, die zur pädagogischen Vermittlung Populärer Musik für verschiedene Zielgruppen in schulischen und außerschulischen Einrichtungen befähigt. Neben einem Konzert ist beim Educating Artist auch ein Projekt im Bereich der zielgruppenorientierten Vermittlung von Populärer Musik vorgesehen.

Für den Schwerpunkt Producing/Composing Artist werden im Hauptfach Themen wie Songwriting, Produktion, Filmmusik, Texten und Arrangement angeboten. Die Erstellung eigener Kompositionen, Songs, Texte und Produktionen steht im Vordergrund. Dabei wird neben der Rolle als Dienstleister bzw. Dienstleisterin für Bandprojekte und Musikproduktionen auch der Bereich aller Medien, in denen Musik zum Einsatz kommt, perfektioniert (z. B. Sound Design, Filmmusik, Jingles oder Musik für Computerspiele).

Der Studiengang richtet sich an Hochschulabsolventen und -absolventinnen, die über eine praktische musikalische Erfahrung auf hohem Niveau verfügen und ihren vorhandenen Kenntnisstand vertiefen und erweitern möchten.

### **Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)**

Der Studiengang wird am Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft angeboten und möchte ein Sprungbrett für eine erfolgreiche Karriere mit Führungsambitionen in der Kreativwirtschaft bieten. Innerhalb des Studiums wird die Kreativwirtschaft als Ganzes betrachtet, dabei werden insbesondere die Konvergenzen zwischen den unterschiedlichen Teilbranchen beleuchtet. Im Fokus stehen neben dem Musikbusiness die Branchen Film-, Games- und Verlagswirtschaft sowie die Werbebranche. Das praxisnahe und individuelle Studium soll Branchenallrounder hervorbringen, die sich durch umfassende Lösungsorientierung und Vernetzungskompetenz auszeichnen. Ein besonderer Fokus liegt neben der Musikbranche auf den Teilbereichen Film, Verlag, Games und Werbung.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)**

Der Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium als gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden nachvollziehbar dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die ausgeübten Aufgaben sind hinreichend definiert.

Das Curriculum des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der Module ist stimmig und die Praxisanteile erlauben den Studierenden schon früh eine authentische Erfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernformen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch zahlreiche Kooperationen mit internationalen Hochschulen und durch ein sehr umfassendes Betreuungskonzept sowie durch Mobilitätsfenster im Studiengang. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird neben einem geringen Teil hauptamtlich tätiger Professoren und Professorinnen zu einem großen Teil durch Lehraufträge und Honorarprofessuren aus der Berufspraxis abgedeckt, die einen großen Beitrag zur anhaltenden Aktualität und Adäquanz des anwendungsorientierten Studiengangs an seinen Berufsfeldern sorgen. Die Hochschule bietet eine sehr gute Ressourcenausstattung im Bereich des Producing, der digitalen Tonbearbeitung und der Probenräume. Sie bietet weiterhin exzellente technische Betreuung und leihbare Musikinstrumente. Die IT-Infrastruktur der Hochschule ist sehr gut.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang Popmusikdesign gewährleistet. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass auch beim festangestellten wissenschaftlichen Personal einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ein gewisser Grad von Forschung durchaus Teil der beruflichen Fortbildung ist und darüber hinaus die Aktualität und Adäquanz der Lehre sichert.

Das Monitoring des Studiengangs Popmusikdesign erfolgt regelmäßig und im Rahmen eines festgeschriebenen Qualitätskreislaufs. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen vom Fachbereich und ihre Anregungen werden umgesetzt.

Der Studiengang wird als gut studierbar bewertet und wird immer wieder durch die besonderen Herausforderungen des künstlerischen (Berufs-)Umfelds geprägt, so dass Studierende oft im Studium die Chance einer praktischen Tätigkeit länger wahrnehmen, als geplant, oder das Studium unterbrechen, wenn sie die Möglichkeit zur Durchführung eines Praxisprojekts erhalten. In der Statistik werden derartige Unterbrechungen oder Verzögerungen oft nicht als der Ausbildung förderlich abgebildet, obwohl sie ein wichtiges Element der Ausbildung sind.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.



### **Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)**

Der Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium als angemessen bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden nachvollziehbar dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die ausgeübten Aufgaben sind hinreichend definiert.

Das Curriculum des Studiengangs Weltmusik ist aus der Sicht des Gutachtergremiums schlüssig aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der Module ist stimmig und die Praxisanteile erlauben den Studierenden schon früh eine authentische Erfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernformen einbezogen, so dass ein studienrendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Das Gutachtergremium regt eine stärkere Ausweitung der Studiengangsinhalte auf afrikanische und asiatische Musik im Studiengang an.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch zahlreiche Kooperationen mit internationalen Hochschulen und durch ein sehr umfassendes Betreuungskonzept sowie durch Mobilitätsfenster im Studiengang. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird neben einem geringen Teil hauptamtlich tätiger Professoren und Professorinnen zu einem großen Teil durch Lehraufträge und Honorarprofessuren aus der Berufspraxis abgedeckt, die einen großen Beitrag zur anhaltenden Aktualität und Adäquanz des anwendungsorientierten Studiengangs an seinen Berufsfeldern sorgen. Die sehr gute Ressourcenausstattung in der digitalen Tonbearbeitung, der Verfügbarkeit von Leihinstrumenten und der Probenräume wird von den Gutachtern gelobt. Die IT-Infrastruktur der Hochschule ist sehr gut.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang Weltmusik gewährleistet. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass auch beim festgestellten wissenschaftlichen Personal einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ein gewisser Grad von Forschung durchaus Teil der beruflichen Fortbildung ist und darüber hinaus die Aktualität und Adäquanz der Lehre sichert.

Das Monitoring des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) erfolgt regelmäßig und im Rahmen eines festgeschriebenen Qualitätskreislaufs. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen vom Fachbereich und ihre Anregungen werden umgesetzt.

Der Studiengang wird als gut studierbar bewertet und wird immer wieder durch die besonderen Herausforderungen des künstlerischen (Berufs-)Umfelds geprägt, so dass Studierende oft im Studium die Chance einer praktischen Tätigkeit oder eines Engagements länger wahrnehmen, als geplant, oder das Studium unterbrechen, wenn sie die Möglichkeit zur Durchführung eines Praxisprojekts erhalten. In der Statistik werden derartige Unterbrechungen oder Verzögerungen oft nicht als der Ausbildung förderlich abgebildet, obwohl sie ein wichtiges Element der Ausbildung sind.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.



### **Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)**

Der Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium als gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden nachvollziehbar dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Kreativwirtschaft auszuüben. Die Berufsfelder und die ausgeübten Aufgaben sind hinreichend definiert.

Das Curriculum des Studiengangs Musikbusiness ist aus der Sicht des Gutachtergremiums schlüssig aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der Module ist stimmig und die Praxisanteile erlauben den Studierenden schon früh eine authentische Erfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernformen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch zahlreiche Kooperationen mit internationalen Hochschulen und durch ein sehr umfassendes Betreuungskonzept sowie durch Mobilitätsfenster im Studiengang. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Lehre wird neben einem geringen Teil hauptamtlich tätiger Professoren und Professorinnen zu einem großen Teil durch Lehraufträge und Honorarprofessuren aus der Berufspraxis abgedeckt, die einen großen Beitrag zur anhaltenden Aktualität und Adäquanz des anwendungsorientierten Studiengangs an seinen Berufsfeldern sorgen. Die sehr gute Ressourcenausstattung in der digitalen Tonbearbeitung, der Verfügbarkeit von Leihinstrumenten und der Probenräume wird von den Gutachtern gelobt. Die IT-Infrastruktur der Hochschule ist sehr gut.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang Musikbusiness gewährleistet. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass auch beim festangestellten wissenschaftlichen Personal einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ein gewisser Grad von Forschung durchaus Teil der beruflichen Fortbildung ist und darüber hinaus die Aktualität und Adäquanz der Lehre sichert.

Das Monitoring des Studiengangs „Musikbusiness“ (B.A.) erfolgt regelmäßig und im Rahmen eines festgeschriebenen Qualitätskreislaufs. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen vom Fachbereich und ihre Anregungen werden umgesetzt.

Der Studiengang wird als gut studierbar bewertet; in seltenen Fällen wird die Regelstudienzeit im Zusammenhang mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit überschritten.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.



## **Studiengang „Popular Music“ (M.A.)**

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Popular Music“ (M.A.) als gut. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang „Popular Music“ (M.A.) baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) oder auf einem inhaltlich verwandten Studiengang auf, in den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden Masterstudiengangs berücksichtigt.

Das Curriculum des Studiengangs Popular Music ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut und erlaubt den Studierenden eine Schwerpunktsetzung auf einen der folgenden Schwerpunkte, nämlich „Performing Artist“, „Producing/Composing Artist“, „Educating Artist“. Alle Schwerpunkte beinhalten eine Beschäftigung mit einem künstlerischen Kernfach und einem künstlerischen Nebenfach, mit wirtschaftlichen Aspekten des Musikbusiness, einer Vertiefung mit dem Thema „Popular Music“ und einem Modul zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie einem Praxisprojekt und schließlich mit dem Masterprojekt.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden mit einem Angebot von Partnerhochschulen, mit guten Beratungsmöglichkeiten und der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Die Lehre wird neben einem geringen Teil hauptamtlich tätiger Professoren und Professorinnen zu einem großen Teil durch Lehraufträge und Honorarprofessuren aus der Berufspraxis abgedeckt, die einen großen Beitrag zur anhaltenden Aktualität und Adäquanz des anwendungsorientierten Studiengangs an seinen Berufsfeldern sorgen. Die sehr gute Ressourcenausstattung in der digitalen Tonbearbeitung, der Verfügbarkeit von Leihinstrumenten und der Probenräume wird von den Gutachtern gelobt. Die IT-Infrastruktur der Hochschule ist sehr gut.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang Popular Music gewährleistet. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass auch beim festangestellten wissenschaftlichen Personal einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ein gewisser Grad von Forschung durchaus Teil der beruflichen Fortbildung ist und darüber hinaus die Aktualität und Adäquanz der Lehre sichert.

Der Studiengang wird als gut studierbar bewertet und wird immer wieder durch die besonderen Herausforderungen des künstlerischen (Berufs-)Umfelds geprägt, so dass Studierende oft im Studium die Chance einer praktischen Tätigkeit länger wahrnehmen, als geplant, oder das Studium unterbrechen, wenn sie die Möglichkeit zur Durchführung eines Praxisprojekts in der Kreativwirtschaft erhalten. In der Statistik werden derartige Unterbrechungen oder Verzögerungen oft nicht als der Ausbildung förderlich abgebildet, obwohl sie ein wichtiges Element der Ausbildung sind.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.



### **Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)**

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) als gut. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang „Musikbusiness“ (B.A.) auf, in den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden Masterstudiengangs berücksichtigt. Verwandte Studiengänge mit entsprechender Qualifikation berechtigen ebenfalls zum Studium. Berufliche Vorerfahrungen können laut § 8 (2) der Prüfungsverordnung bis zur Hälfte der Anforderungen angerechnet werden.

Das Curriculum des Studiengangs Music and Creative Industries ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut und vermittelt nach einer Einführung zum Studiengang „Business and Communication Skills“, „Analyse und Methoden“, „Content“ und sieht eine intensive Phase der Beschäftigung mit angewandten Projekten und der Praxis einschließlich eines Praktikums vor, bevor es mit der Masterarbeit abschließt.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden mit einem Angebot von Partnerhochschulen, mit guten Beratungsmöglichkeiten und der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Die Lehre wird neben einem geringen Teil hauptamtlich tätiger Professorinnen und Professoren zu einem großen Teil durch Lehraufträge und Honorarprofessoren aus der Berufspraxis abgedeckt, die einen großen Beitrag zur anhaltenden Aktualität und Adäquanz des anwendungsorientierten Studiengangs an seinen Berufsfeldern sorgen. Die sehr gute Ressourcenausstattung in der digitalen Tonbearbeitung, der Verfügbarkeit von Leihinstrumenten und der Probenräume wird von den Gutachtern gelobt. Die IT-Infrastruktur der Hochschule ist sehr gut.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang Music and Creative Industries gewährleistet. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass auch beim festangestellten wissenschaftlichen Personal einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ein gewisser Grad von Forschung durchaus Teil der beruflichen Fortbildung ist und darüber hinaus die Aktualität und Adäquanz der Lehre sichert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gut, wird aber in Ausnahmefällen durch die besonderen Gegebenheiten des künstlerischen (Berufs-)Umfelds geprägt, so dass Studierende z. B. manchmal ein besonders attraktives Pflichtpraktikum verlängern und dann die Regelstudienzeit überziehen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.), „Musikbusiness“ (B.A.) und „Weltmusik“ (B.A.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Alle Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen laut § 1 (1) und (2) Verordnung des WM BW über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Musikbusiness“, „Popmusikdesign“ und „Weltmusik“ vom 22.12.2016, zukünftig PrüfungsVO Bachelor) eine Regelstudienzeit von 6 Semestern.

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Popular Music“ (M.A.) und „Music and Creative Industries“ (M.A.) sind Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Sie führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss (Verordnung des WM BW über den Studiengang PM vom 28.3.2019, § 1).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.), „Musikbusiness“ (B.A.) und „Weltmusik“ (B.A.) sehen eine Bachelorarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, ein Problem aus dem Bereich Popmusikdesign, Weltmusik bzw. Musikbusiness selbstständig zu bearbeiten (PrüfungsVO Bachelor § 18 (1)). Hierfür steht jeweils ein Bearbeitungszeitraum von neun Wochen zur Verfügung (PrüfungsVO Bachelor § 18 (2)). Die Bachelorarbeit umfasst in den Studiengängen „Popmusikdesign“ (B.A.) und „Weltmusik“ (B.A.) die Produktion eines Albums oder ein Konzert von mindestens 30 Minuten Länge. Die Bachelorarbeit im Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) kann die Entwicklung eines Businessplanes für die Vermarktung eines Tonträgers oder einer Geschäftsidee, die wirtschaftliche Entwicklung eines künstlerischen Projektes auf der Basis einer Musikproduktion oder die fiktive oder reale Gründung eines Unternehmens im Musikbereich sowie jede weitere Bearbeitung einer für die Fachdisziplin relevanten wissenschaftlichen Fragestellung umfassen. § 8 Absatz 3 Satz 8 gilt entsprechend (PrüfungsVO Bachelor § 18 (3)).

Der Studiengang „Popular Music“ (M.A.) sieht als Abschlussarbeit ein Masterprojekt vor und hat einen Bearbeitungszeitraum von vier Monaten (Verordnung des WM BW über den Studiengang PM vom 28.3.2019, § 14 (1)).

Der Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) sieht eine Masterarbeit vor. Es handelt sich um eine selbstständig nach wissenschaftlichen Fragestellungen und mit wissenschaftlichen Methoden erstellte Prüfungsarbeit, die binnen einer Frist von sechs Monaten erstellt wird (Verordnung des WM BW über den Studiengang MCI vom 26.2.2019, § 21 (1) – (7)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge der Popakademie Baden-Württemberg sind in § 1 (1) – (3) der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Eignungsprüfung für die Popakademie Baden-Württemberg vom 23. März 2016 geregelt.

Beide Masterstudiengänge sind konsekutive Studiengänge. Somit können Bewerber und Bewerberinnen mit verschiedenen Vorkenntnissen zugelassen werden, wenn sie vorab mindestens 180 ECTS-Punkte in einem grundständigen Studiengang folgender Fachrichtungen erworben haben.

- „Music and Creative Industries“ (M.A.): Musikbusiness oder Popmusikdesign an der Popakademie Baden-Württemberg, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Musik/Musikwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaften.
- „Popular Music“ (M.A.): Popmusikdesign oder Musikbusiness an der Popakademie Baden-Württemberg, Musikstudiengänge z.B. Neue Musik, Klassik, Jazz, populäre Musik, musikpädagogische Studiengänge, Musikwissenschaft, Literaturwissenschaft, Germanistik, Anglistik, Kulturwissenschaft und Studiengänge mit Medienbezug.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.), „Musikbusiness“ (B.A.) und „Weltmusik“ (B.A.) wird der Bachelor of Arts verliehen (PrüfungsVO Bachelor § 2 und § 23 (1)).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Popular Music“ (M.A.) wird der Master of Arts verliehen (Verordnung des WM BW über den Studiengang PM vom 28.3.2019, § 2).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Music and Creative Industries“ (M.A.) wird der Master of Arts verliehen (Verordnung des WM BW über den Studiengang MCI vom 26.2.2019, § 2).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist. Die für die fünf Studiengänge vorgelegten Diploma Supplements entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) umfasst sieben Module. Die Module 1 bis 3 erstrecken sich über zwei Semester, die Module 4 bis 5 über vier Semester, das Projektmodul 6 erstreckt sich über zweimal 12 Wochen und das Abschlussmodul über ein Semester.

Der Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) umfasst 8 Module. Module 1 bis 4 erstrecken sich über zwei Semester, Module 5 bis 7 laufen über vier Semester und das Abschlussmodul M 8 deckt ein Semester mit der Erstellung einer Bachelorarbeit ab.

Der Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) verfügt über 20 Module, von denen Modul 1 bis 5, Modul 10 bis 14 und Modul 17 bis 18 über zwei Semester laufen, Modul 6 bis 9, Modul 16 und Modul 20 (Abschlussmodul mit Bachelorarbeit) sich über ein Semester erstrecken und Modul 19 sich über drei Semester erstreckt. Das Projektmodul 15 läuft über 12 Wochen.

Der Studiengang „Popular Music“ (M.A.) gliedert sich in insgesamt acht Module, davon sind die Module 1 bis 4, 6 und 7 zweisemestrig, die Module 5A und 5B sind dreisemestrig.

Der Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) umfasst fünf zweisemestrige Module, die sich über vier Semester erstrecken (M 1 – M 5).

Alle in der MRVO §7 (2) erwähnten Kriterien zur Ausweisung der Module in den entsprechenden Modulhandbüchern der oben beschriebenen Studiengänge sind genannt.

Die relative Abschlussnote kann gemäß Vorlage zum Diploma Supplement für alle Studiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Die Hochschule informiert jedoch im Selbstbericht hinsichtlich der Ausweisung relativer Noten: „An der Popakademie Baden-Württemberg wird keine relative ECTS-Note ausgewiesen. Dies ist in der fehlenden Bereitschaft der internationalen Kooperationspartner, eine ECTS-Note einzuführen, begründet. Aufgrund dessen wurde nach einer Erprobungsphase im Zeitraum der Re-Akkreditierung (2010-2015), auch in Rücksprache mit der damaligen Gutachtergruppe auf die Einführung einer relativen ECTS-Note in allen Studiengängen verzichtet.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)**

Die Module des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlauf sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module umfassen 30, 22, und 8 ECTS-Punkte. In Modul 6, dem Praktikumsmodul, können 32 ECTS-Punkte erworben werden. Die 4 Teilmodule im Wahlpflichtbereich des Moduls 5 umfassen jeweils 4 ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit im Modul 7 ist mit 12 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Zum Bachelorabschluss des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erbringen. Ein ECTS-Punkt ist in der Prüfungsverordnung für den Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) mit 30 Zeitstunden angegeben. (PrüfungsVO Bachelor § 3 (4)).

#### **Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)**

Die Module des Studiengangs „Musikbusiness“ (B.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlauf sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Im Grundstudium absolvieren die Studierenden die Module M 1 – M 3, davon ist M 1 mit 6 ECTS-Punkten ausgewiesen, M 2 mit 24 ECTS-Punkten und M 3 mit 30 ECTS-Punkten. Das

zweisemestrige Modul M 4 hat 14 ECTS-Punkte, das viersemestrige Modul M5 hat 56 ECTS-Punkte, die Module im Wahlpflichtmodul M 6 haben 4 ECTS-Punkte, die Teilmodule des Wahlpflichtmoduls Modul M7 haben 4 ECTS-Punkte. Das Abschlussmodul M8, bestehend aus einem Kolloquium und der Bachelorarbeit, hat 14 ECTS-Punkte. Zum Bachelorabschluss des Studiengangs „Musikbusiness“ (B.A.) sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erbringen. Ein ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung für den Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) mit 30 Zeitstunden angegeben. (PrüfungsVO Bachelor § 3 (4)).

### **Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)**

Die Module des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlauf sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS Punkten vorgesehen. Die Module umfassen zwischen 5 und 17 ECTS-Punkten und erstrecken sich über zwei Semester.

Zum Bachelorabschluss des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erbringen. Ein ECTS-Punkt ist in der Prüfungsverordnung für den Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) mit 30 Zeitstunden angegeben. (PrüfungsVO § 3 (4)).

### **Studiengang „Popular Music“ (M.A.)**

Die Module des Masterstudiengangs „Popular Music“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlauf sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module des Studiengangs umfassen zwischen 5 und 26 ECTS-Punkten und erstrecken sich über maximal drei Semester.

Für den Masterabschluss des Studiengangs „Popular Music“ (M.A.) werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht (§ 3(2) Verordnung des WM BW über den Studiengang PM vom 28.3.2019). Die ECTS-Punkte sind in § 4 (3) der Verordnung des WM BW über den Studiengang PM vom 28.3.2019 mit 30 Zeitstunden angegeben. Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

### **Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)**

Die Module des Masterstudiengangs „Music and Creative Industries“ (M.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlauf sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Die einzelnen Module des Studiengangs umfassen 8 bis 46 ECTS-Punkte und erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Für den Masterabschluss des Studiengangs „Music and Creative Industries“ (M.A.) werden 120 ECTS-Punkte erreicht (§ 3(3) Verordnung des WM BW über den Studiengang MCI vom 26.2.2019). Die ECTS-Punkte sind in § 4 (3) der Verordnung des WM BW über den Studiengang MCI vom 26.2.2019 mit 30 Zeitstunden angegeben. Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die SPO jedes Studiengangs definiert in § 6 (1) - (6) (resp. § 8 (1)-(5) WM BW der Masterstudiengänge) die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen im Umfang bis zu 50 % des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Akkreditierungsgespräche konnte das Gutachtergremium prinzipiell alle relevanten Fragen mit den Gesprächspartnern der Hochschule besprechen.

Schwerpunkte der Gespräche war die stimmige Umsetzung der Qualifikationsziele im Curriculum, die Modulgrößen, die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden, die personelle Ausstattung und die hohe Arbeitsbelastung des festangestellten Lehrpersonals. Auch die gute Studierbarkeit der Studiengänge wurde besprochen sowie der Wunsch der Lehrenden, selbst wissenschaftlich und forschend arbeiten zu dürfen, was sie als wichtigen Teil zur Sicherung von Aktualität und Adäquanz in der Lehre begreifen. Abschließend diskutierte das Gremium umfassend die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und die Sichtbarkeit entsprechender Beratungsangebote an der Hochschule.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Leitziel des Fachbereichs Populäre Musik ist es nach Angaben im Selbstbericht, kreative und intellektuelle Künstler und Künstlerinnen zu qualifizieren. Dabei bieten die künstlerisch-kreativen Studiengänge Raum für alle modernen Stilrichtungen der Populären Musik und der Weltmusik (vor allem türkisch-arabische Musik).

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Popmusikdesign“(B.A.), „Weltmusik“ (B.A.) und „Popular Music“ (M.A.) sind nach Auskunft der Hochschule Persönlichkeiten, die mit Hilfe des Studiums die Fähigkeiten erworben haben, die eigene Musik selbstständig und auf professionellem Niveau zu komponieren, aufzuführen, zu produzieren und zu vermarkten, sowie als Multiplikatoren Populäre Musik und Weltmusik vermitteln können. Dabei sollen die Absolventinnen und Absolventen auch eine sehr gute musiktheoretische Basis erworben haben, sowie die geschichtlichen Hintergründe der Populären Musik und Weltmusik kennen und kritisch reflektieren können. Die Studiengänge sollen den Studierenden die Möglichkeit eines qualifizierenden Studiums und eine wesentlich

professionellere und nachhaltigere Realisierung ihrer Selbständigkeit ermöglichen, denn Musiker und Musikerinnen arbeiten im Wesentlichen freiberuflich. Daher wird neben der künstlerischen Ausbildung Musikbusiness-Wissen sowie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vermittelt.

Für die Bachelorstudiengänge „Popmusikdesign“ (B.A.), „Weltmusik“ (B.A.) und den Masterstudiengang „Popular Music“ (M.A.) lassen sich folgende Berufsfelder und die dazugehörigen ausgeübten Tätigkeiten definieren: Freiberufliche Künstlerinnen und Künstler, die auf der Bühne und im Studio arbeiten sowohl als Sessionmusikerinnen und – musiker wie auch als Produzentinnen und Produzenten und in Songwritingprozessen als Songwriterin oder Songwriter involviert sind. Weitere Berufsfelder sind in der Musikwirtschaft (z.B. im Booking, Management, der Künstlerentwicklung oder Verlagsarbeit) sowie im pädagogischen Bereich (im Instrumental/Gesangsunterricht, Bandcoaching, oder Vermittlung von Musiktheorie) zu finden.

Die Studierenden der künstlerischen Studiengänge erfahren nach Angaben im Selbstbericht studienübergreifend in verschiedenen Abschnitten und Bereichen des Studiums Unterstützung dabei, sich ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle bewusst zu werden und ihre Reflexionsfähigkeit für weitere Prozesse zu stärken. Dies erfolgt unter anderem in historischen Übersichtsveranstaltungen (Geschichte der Populären Musik, Musiken der Welt sowie Grundkurs 4), wie auch in der künstlerischen Arbeit (Songwriting, Bandcoaching) und in Zusammenarbeit mit der eigenen Band und deren Ausarbeitung eines künstlerischen Profils. Darüber hinaus werden diese Themen in der jährlich stattfindenden „Konferenz Zukunft Pop“, sowie in der öffentlichen Veranstaltungsreihe „Popakademie Talks“, die ein Teil von Geschichte der Populären Musik bzw. Musiken der Welt im 1. und 2. Semester ist, beleuchtet. Ziel dieser beiden Veranstaltungen ist es, gesellschaftlich relevante Themen mit Künstlerinnen und Künstlern, sowie Akteuren und Akteurinnen (hauptsächlich aus der Musikindustrie) zu beleuchten und diskutieren.

#### Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft

Die Qualifikationsziele und die grundlegende Ausbildungsidee für das Bachelorprogramm „Musikbusiness“ (B.A.) wurden ursprünglich im sogenannten „Eckpunktepapier des Staatsministeriums Baden-Württemberg“ festgelegt. Zur Genehmigung des Masterprogramms „Music and Creative Industries“ (M.A.) wurden diese Inhalte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst anhand des „Qualitätsleitfaden für die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums zur Einrichtung neuer Studiengänge gemäß § 30 Abs. 3 LHG“ im Jahr 2010 vorgelegt.

Das Studienangebot in beiden Studiengängen ist nach Angaben der Hochschule praxisnah und anwendungsorientiert und qualifiziert für die Erfordernisse der Musik- und Kreativwirtschaft, insbesondere unter Berücksichtigung deren digitaler Transformationsprozesse. Der Bachelorstudiengang strebt grundlegende Kenntnisse des Musikbusiness, grundlegendes Managementwissen sowie eine

Kompetenz in der Beschreibung und Beurteilung musikalischer Inhalte und Produktionsprozesse an. Er vermittelt Aspekte des Spannungsfeldes zwischen künstlerischem und wirtschaftlichem Umgang mit der Populären Musik, zwischen Gestaltung und Management. Im Mittelpunkt des Masterstudiengangs steht das besondere Verständnis der Kreativwirtschaft, der Umgang mit kreativen Inhalten und neuen Geschäftsmodellen und die speziellen Anforderungen an Führungs- und Teamfähigkeit in kreativen Berufsfeldern. Ziel ist es, die Studierenden als „Allrounder“ auszubilden, so dass sie aus Führungspositionen heraus Kreative und deren Leistungen branchenunabhängig managen und vermarkten können. In der Ausbildung werden daher branchenübergreifende Zusammenhänge deutlich gemacht und die Konvergenzen einzelner Teilbranchen besonders herausgearbeitet.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, setzt neben den Branchenkenntnissen des Musikbusiness und der Kreativwirtschaft eine fundierte praxisorientierte und wissenschaftliche Ausbildung voraus, welche der Fachbereich nach eigenen Angaben bietet. Die Absolventen und Absolventinnen zeichnen sich durch eine grundständige und fundierte ökonomische und künstlerisch/kulturwirtschaftliche Ausbildung aus. Ebenso besitzen sie analytische und methodische Kompetenzen sowie Projekt- und Praxiserfahrungen. Damit werden die Studiengänge den Anforderungen an eine anwendungsorientierte akademische Ausbildung mit ihren Komponenten „wissenschaftliche Grundlagen“, „Methodenkompetenz“ und „berufsbezogene Qualifikationen“ aus Sicht der Hochschule gerecht.

Auch die Aspekte „Persönlichkeitsentwicklung“, „Sozialisation in die Wissenschaft“, die Identifikation mit der Fachdisziplin und seiner Fachgemeinschaft einer akademischen Ausbildung sind nach Angaben der Hochschule in den Studienkonzepten, aber auch in der Gesamtkonzeption der Einrichtung berücksichtigt und werden sowohl durch die Curricula als auch durch die generelle Infrastruktur, individuelle Unterstützung der Studierenden seitens der Einrichtung sowie über Sonderveranstaltungen entfaltet.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Folgendes Ziel des Studiengangs wird in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 definiert:

„Ziel der Ausbildung in den Studiengängen »Popmusikdesign« ... ist es, kreative und intellektuelle Künstlertypen zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge

»Popmusikdesign« ... werden befähigt die eigene Musik professionell zu komponieren, aufzuführen, zu produzieren und zu vermarkten. Der Schwerpunkt liegt auf der Entstehung, Gestaltung und Vermarktung von populärer Musik .... Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in gesamt-künstlerischen Gestaltungsprozessen multimediale Kunstwerke (Musik, Text, Bild, Performance) zu erschaffen, sich dabei elektronisch-technischer Produktionsmethoden (Studio, Video, Bühnentechnik, Ton, Licht) zu bedienen und diese als Selbstvermarkterinnen und Selbstvermarkter zu verbreiten.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) sind klar formuliert und in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-Prüfungs VO) vom 22. Dezember 2016 und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele umfassen Befähigungen aus dem Musikbusiness und der Kreativwirtschaft und sind anwendungsorientiert. Sie bestehen aus der Gestaltung, der Produktion und der Vermarktung populärer Musik und dem Erlernen künstlerischer Gestaltungsprozesse im multimedialen Format. Die Studierenden qualifizieren sich so für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Laut Gutachtermeinung sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und erfüllen die fachlichen Anforderungen der Ausbildung. Die Qualifikationsziele und die Möglichkeit der Studierenden an der Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft und Kulturwissenschaften eine hochwertige Ausbildung umzusetzen, sieht das Gutachtergremium als einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie einer besonderen künstlerischen und wirtschaftlichen Professionalität.

Die Ziele des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Besonders positiv wird bewertet, dass der Studiengang aktuelle Entwicklungen, wie die Digitalisierung in der Ausbildung abbildet und die Studierenden auf neue Berufsfelder vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)**

### **Sachstand**

Folgendes Ziel des Studiengangs wird in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 definiert:

„Ziel der Ausbildung in den Studiengängen ... »Weltmusik« ist es, kreative und intellektuelle Künftertypen zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge ... »Weltmusik« werden befähigt die eigene Musik professionell zu komponieren, aufzuführen, zu produzieren und zu vermarkten. Der Schwerpunkt liegt auf der Entstehung, Gestaltung und Vermarktung von ... traditioneller Musik und Weltmusik. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in gesamt-künstlerischen Gestaltungsprozessen multimediale Kunstwerke (Musik, Text, Bild, Performance) zu erschaffen, sich dabei elektronisch-technischer Produktionsmethoden (Studio, Video, Bühnentechnik, Ton, Licht) zu bedienen und diese als Selbstvermarkterinnen und Selbstvermarkter zu verbreiten.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) sind klar formuliert und in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele umfassen Befähigungen aus dem Musikbusiness und der Kreativwirtschaft und sind anwendungsorientiert. Sie bestehen aus der Gestaltung, der Produktion und der Vermarktung traditioneller Musik und Weltmusik und dem Erlernen künstlerischer Gestaltungsprozesse im multimedialen Format. Die Studierenden qualifizieren sich so für eine qualifizierten Erwerbstätigkeit. Laut Gutachtermeinung sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und erfüllen die fachlichen Anforderungen der Ausbildung. Die Qualifikationsziele und die Möglichkeit der Studierenden an der Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft und Kulturwissenschaften eine hochwertige Ausbildung umzusetzen, sieht das Gremium als einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

und Kunst (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie einer besonderen künstlerischen und wirtschaftlichen Professionalität.

Die Ziele des Studiengangs „Weltmusik“ (B.A.) und sein Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Besonders positiv wird bewertet, dass der Studiengang aktuelle Entwicklungen, wie die Digitalisierung in der Ausbildung abbildet und die Studierenden auf neue Berufsfelder vorbereitet. Das Gremium sieht auch aufgrund des hohen Interesses internationaler Studierender die Möglichkeit, die Inhalte des Studiengangs stärker auf afrikanische und asiatische Traditionen weiterzuentwickeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Folgendes Ziel des Studiengangs wird in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 definiert: „Ziel der Ausbildung im Studiengang »Musikbusiness« ist die Befähigung der Studierenden nach erfolgreichem Abschluss eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Die Ausbildung ist anwendungsorientiert und besteht aus den Komponenten »wissenschaftliche Grundlagen«, »Methodenkompetenz« und »berufsbezogene Qualifikationen«. »Berufsbezogene Qualifikationen« entstehen dabei durch die Vermittlung von Branchenkenntnissen des Musikbusiness und der Kreativwirtschaft, von Fähigkeiten künstlerische Gestaltung zu fördern und zu entwickeln sowie durch eine fundierte Ausbildung von betriebswirtschaftlichen Handlungskompetenzen in Form von grundständigen und fundierten ökonomischen und künstlerischen sowie kulturwirtschaftlichen Kenntnissen.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Musikbusiness“ (B.A.) sind klar formuliert und in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-Prüfungs VO) vom 22. Dezember 2016 und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele umfassen Befähigungen aus dem Musikbusiness und der Kreativwirtschaft und sind anwendungsorientiert. Sie bestehen aus der Vermittlung eines Querschnitts betriebswirtschaftlicher Branchenkenntnisse und der Fähigkeit die künstlerische Gestaltung zu fördern sowie der Vermarktung von Musik. Die Studierenden qualifizieren sich so für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Laut Gutachtermeinung sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und erfüllen die fachlichen Anforderungen der Ausbildung. Die Qualifikationsziele und die Möglichkeit der Studierenden an der Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft und Kulturwissenschaften eine hochwertige Ausbildung umzusetzen, sieht das Gremium als einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie einer besonderen künstlerischen und wirtschaftlichen Professionalität.

Die Ziele des Studiengangs „Musikbusiness“ und sein Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Besonders positiv wird bewertet, dass der Studiengang stark anwendungsorientiert ist und seine Praxisanteile den Studierenden eine besondere Nähe zu den Berufsfeldern und damit auch zu zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Popular Music“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs ist in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Popular Music« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master PM-Prüfungsverordnung) definiert:

„Der praxisorientierte Masterstudiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen als Sängerinnen und Sänger, Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Vermittlerinnen und Vermittler Populärer Musik, Produzentinnen und Produzenten, Texterinnen und Texter, Songwriterinnen und Songwriter sowie Komponistinnen und Komponisten tätig zu werden. Die oben genannten Tätigkeitsfelder können durch die Entscheidung für einen der Schwerpunkte »Performing Artist«, »Producing/Composing Artist« und »Educating Artist« gewählt werden. Im Studium werden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt tiefgehende Fach- und Methodenkompetenzen für eine musikalisch-künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit vermittelt und bereits

vorhandene musikalisch-künstlerische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung von multimedialen Verfahren und des Musikbusiness weiterentwickelt und vertieft. Der Schwerpunkt »Performing Artist« bildet Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie Sängerinnen und Sänger, der Schwerpunkt »Producing/Composing Artist« Produzentinnen und Produzenten, Texterinnen und Texter, Songwriterinnen und Songwriter sowie Komponistinnen und Komponisten aus. Im Schwerpunkt »Educating Artist« werden instrumentale, gesangliche und wissenschaftliche sowie methodische und didaktische Fachkompetenzen entwickelt.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Popular Music“ (M.A.) sind klar formuliert und in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Popular Music« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master PM-Prüfungsverordnung) und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Studiengangs umfassen die Befähigung der Studierenden ihre Fähigkeiten als Performerinnen und Performer, Vermittlerinnen und Vermittler und Produzentinnen oder Produzenten populärer Musik und als Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler hinsichtlich der kritischen Beurteilung von Musik. Laut Gutachtermeinung sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und erfüllen die fachlichen Anforderungen der Ausbildung. Die Qualifikationsziele und die Möglichkeit der Studierenden eine Begabung und ein besonderes Talent im Rahmen einer hochwertigen Ausbildung weiterzuentwickeln, sieht das Gremium als einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und erlauben eine individuelle Vertiefung ihrer künstlerischen Interessen und deren Anwendung. Die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Ziele des Studiengangs „Popular Music“ (M.A.) und sein Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Besonders positiv wird bewertet, dass der Studiengang aktuelle Entwicklungen, wie die Digitalisierung in der Ausbildung abbildet und die Studierenden individuelle Interessen in diesem Studiengang vertiefen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs ist in § 1 Abs. 3 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Music and Creative Industries« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master MCI-Prüfungsverordnung) definiert: „Der anwendungsorientierte Masterstudiengang »Music and Creative Industries« befähigt dazu, in den Berufsfeldern der Musik-, Kultur- und Kreativwirtschaft tätig zu werden. Die im Studium vermittelten Inhalte qualifizieren vor allem für Führungspositionen. Neben der Tätigkeit in der freien Wirtschaft bereitet das Studium auf eine Koordinierungsfunktion bei Städten und Kommunen vor. In gezielter Ausrichtung auf die genannten Bereiche vermittelt das Studium

1. Orientierungs- und Überblickswissen über die Kreativwirtschaft, im Folgenden Creative Industries,
2. Fachwissen im Bereich Führung,
3. Methodenkompetenz speziell für den Bereich der Creative Industries,
4. Fachwissen zur Contententwicklung und Contentverwertung in den Creative Industries sowie
5. Praxis- und Forschungsprojekterfahrung im Bereich der Creative Industries.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Music and Creative Industries“ (M.A.) sind klar formuliert und in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung im Master-Studiengang »Music and Creative Industries«, und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele umfassen Befähigungen aus dem Musikbusiness und der Kreativwirtschaft und sind anwendungsorientiert. Sie bestehen aus der Erforschung, Gestaltung, Verwertung und der Vermarktung von Musik. Die Studierenden qualifizieren sich so für eine Führungspositionen in den Creative Industries. Laut Gutachtermeinung ist sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und erfüllen die fachlichen Anforderungen der Ausbildung. Die Qualifikationsziele und die Möglichkeit der Studierenden an der Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft und Kulturwissenschaften eine hochwertige Ausbildung in einem internationalen Umfeld umzusetzen, sieht das Gremium als einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst (Nutzung und Transfer),

Kommunikation und Kooperation sowie einer besonderen künstlerischen und wirtschaftlichen Professionalität.

Die Ziele des Studiengangs „Music and Creative Industries“ (M.A.) und sein Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Das Konzept der Popakademie, mit Akteuren und Akteurinnen aus der Musikindustrie zu arbeiten, beinhaltet auch, dass die Studierenden die Branche und ihr Selbstverständnis direkt im Unterricht kennenlernen. Dies ist unter anderem ein Thema im künstlerischen Unterricht (z.B. Hauptfach, Bandcoaching, International Songwriter Week, Musikbusiness-Lehrveranstaltungen), sowie im Konzertwesen des Hauses (z.B. Work in Progress Club). Auch durch die Pflichtpraktika in der Musikindustrie wird das Kennenlernen der Branche gefördert. Darüber hinaus werden neben den jeweiligen Fachinhalten in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens, Geschichte der Populären Musik, Musiken der Welt etc.) wissenschaftliche Arbeitsweisen und Standards erläutert und geübt.

Das Bachelorstudium beginnt mit einer Einführung in Selbstorganisation und behandelt im Studienverlauf die Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens. Die persönlichen und sozialen Kompetenzen werden durch betreute Gruppenarbeiten, die ein wesentlicher Bestandteil der Lehrveranstaltungen im ersten Jahr sind (Grundkurs 2, 3 und 4), wie auch in der Band- bzw. der Studioarbeit, in selbständiger Arbeit und dem Band- bzw. Studiocoaching aufgebaut.

Neben der künstlerisch-kreativen Ausbildung werden auch Veranstaltungen angeboten, in denen die eigenständige Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die kritische Reflexion, auch in Bezug auf das eigene musikalische Schaffen im Fokus stehen. Dazu werden die Besonderheiten, Merkmale, Grenzen und Terminologien der Popular Music Studies (u.a. Themen wie Authentizität, Gender-Studies, kulturelle Aneignung, Postcolonial Studies und Zensur sowie der musikalischen und

soziokulturellen Merkmale zentraler Genres der Populären Musik) eigenständig recherchiert, definiert und in der Gruppe diskutiert sowie in Form von Semesterarbeiten verschriftlicht. Damit sollen auch die eigenen künstlerischen Positionen und Aussagen in aktuelle Kontexte gebracht, kritisch reflektiert und adäquat nach außen dargestellt werden.

Am Fachbereich Populäre Musik sind die Lehr- und Lernformen in Vorlesungen, Seminaren und Übungen nach Angaben im Selbstbericht studierendenzentriert und basieren zum Teil auf aktivierenden Lehrmethoden. Dabei wird in den wissenschaftlichen, theoretischen und Businesszusammenhängen auch verstärkt in Kleingruppen gearbeitet. Durch die besondere Konstruktion der Popakademie, bei der die Dozierenden vor allem aus der Musikindustrie kommen, finden viele Lehrveranstaltungen (u.a. Grundlagenkurse, Brückenkurse, Wahlpflichtfächer) in Form von Blockunterricht statt (sowohl als eintägige Veranstaltung, wie auch in Form eines Intensivkurses über 2-3 Wochen).

Der Hauptfachunterricht findet als künstlerischer Einzelunterricht statt. In geeigneten Fällen (beispielsweise bei Vermittlung grundlegender Techniken, aber auch zum Erlernen von Improvisationstechniken in der Gruppe) werden Inhalte ebenso im Gruppenunterricht vermittelt. Es werden auch Exkursionen angeboten – vor allem im Schwerpunkt „Producing“, um z.B. Tonstudios mit speziellem Equipment und besonderer Akustik kennenzulernen. In den pädagogischen Fächern werden Musikunterrichte im Rahmen von Hospitationen besucht und analysiert, sowie von Studierenden selbst abgehaltene Lehrproben mit den Dozierenden im Nachgang besprochen. Die kreative Band- und Studioarbeit erfolgt primär als Projektarbeit – also als eigenständige Arbeit mit Betreuung durch Dozierende (Bandcoaching /Studiocoaching, International Songwriting, Internationales Band- und Businesscamp). Darüber hinaus finden nach Bedarf Tutorien, ein freiwilliges Zusatzangebot für Studierende mit geringen Vorkenntnissen, statt. Diese werden von Studierenden der höheren Semester unter Anleitung der Dozierenden unterrichtet. Zurzeit werden Tutorien in Musiktheorie, Analytisches Hören, Rhythmic Training (Bodypercussion), sowie Producing Basics (P.A.C) regelmäßig angeboten, andere Schwerpunkte nach Bedarf. Seit 2016 werden auch Vorbereitungsvideos im Unterricht eingesetzt (Inverted Classroom). In den Praxisphasen können sich die Studierenden von den Studiengangsleitungen, sowie von den Dozierenden beraten lassen. Eine Projektassistenz ist für die Praktika im Fachbereich Populäre Musik zuständig und steht auch für Fragen der Studierenden zu Verfügung.

Durch regelmäßige Feedbackgespräche der Studiengangsleitungen mit den Studierenden und Jahrgangssprecher und -sprecherinnen des Fachbereichs Populäre Musik, sowie durch regelmäßige schriftliche und mündliche Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind die Studierenden nach Angabe im Selbstbericht in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Am Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft sollen Studierende nach Auskunft der Hochschule neben den „traditionalen“ Lernphasen (in Face-to-Face- oder Online-Präsenzlehrveranstaltungen) auch die Möglichkeit zum „asynchronen“ Lernen bekommen. Diese als Selbststudium zu bezeichnenden Lernphasen ermöglichen das individuelle Verinnerlichen des Gehörten und den Aufbau von Wissensstrukturen. Das „synchrone“ Lernen beinhaltet die Möglichkeiten der Studierenden, interaktiv voneinander zu lernen. Dieses Element bietet den größten kreativen Spielraum bei der Entwicklung von Lehrformaten. Hier kommen projektbasierte Kurse, Gruppenarbeiten und Rollenspiele sowie Tagungen und Konferenzen zur ‚Anwendung, die die Studierenden aktiv mitgestalten. Insgesamt entsteht auf diese Weise ein Referenzsystem, das es den Studierenden ermöglicht, ihre eigenen (aktuellen) Fähigkeiten einzuschätzen und ihr berufliches Qualifikationsprofil selbst zu formen. Die Ausbildung für die Musikwirtschaft ist praxisorientiert. Da die für das operative Management elementare Digitalisierung dazu geführt hat, dass sich Lehrinhalte mit einem enormen Tempo ändern, stellen insbesondere die beiden Bereiche „synchrones“ und „asynchrones“ Lernen Schwerpunkte in den Lehrkonzepten dar. Aber auch „traditionale“ Lehrformate können so aufgebaut und curricular gestaltet werden, dass sie den Ansprüchen einer Lehre für ein solch dynamisches Kompetenzfeld wie die „Digitale Musikwirtschaft“ gerecht werden.

Folgende innovative Lehrformate und -instrumente kommen zum Einsatz:

- Blended learning und flipped classroom mit Hilfe von Moodle
- Videotutorials als lernunterstützende Instrumente
- Sukzessive Umstellung der Mediathek auf eBooks und eLibraries
- Videobeiträge von Konferenzen wie z.B. dem Future Music Camp

Hinzu kommen praktische Ausbildungselemente. Für eine nachhaltige Betreuung dieser Praxisphasen haben die Fachbereiche eine eigene Abteilung eingerichtet, das so genannte „Institut für Musik- und Kreativwirtschaftspraxis“. Innerhalb dieser Abteilung findet die Betreuung der Pflichtpraktika und der Projekte statt.

Für die Mitgestaltung in Lehr- und Lernprozessen haben die Studierenden in den beiden Studiengängen des Fachbereichs die Möglichkeit, in Gesprächsrunden über ihre Jahrgangsprecher und sprecherinnen, über die Lehrveranstaltungsevaluationen oder informell direkt über ein Gespräch mit der Studiengangleitung Anregungen für Themen und Formate zu geben.

## b) Studiengangsspezifische Aspekte

### Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)

#### **Sachstand**

Das Grundstudium soll in der Zeit zwischen dem Beginn des ersten Semesters und dem Ende des zweiten Semesters abgeschlossen werden. Das Projektstudium soll in der Zeit zwischen dem Beginn des dritten Semesters und dem Ende des sechsten Semesters abgeschlossen werden; das Projektstudium kann sich drei Monate über das Ende des sechsten Semesters hinaus erstrecken.

Im Studiengang sind folgende Module vorgesehen:

- Im Grundstudium die Module „Modul 1: Künstlerische und musikwirtschaftliche Grundlagen“, „Modul 2: Künstlerisches Kernfach Grundlagen“ und „Modul 3: Theorie Grundlagen“
- Im Projektstudium die Module „Modul 4: Künstlerisches Kernfach Vertiefung“, „Modul 5: Wahlbereich“, „Modul 6: Praktikum“ und „Modul 7: Bachelorarbeit“

Regelungen zum Praktikum sind in § 9 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 getroffen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) versteht sich als anwendungsorientierter Studiengang, der Studierende dezidiert für einen existierenden Musikmarkt ausbildet. Künstlerische Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich Musikbusiness stehen erkennbar im Vordergrund der Qualifikation. Dazu gehört im Bereich des Künstlerischen auch Producing und Performance. Wissenschaftliche Themen sind einzeln weniger ausgewiesen, sie finden aber Eingang in einschlägige Module (z.B. Geschichte der populären Musik im Teilmodul „Musikproduktion“). Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang, die durch eine Eignungsprüfung sichergestellt werden, sind angemessen.

Der Studiengang richtet sich laut Selbstbeschreibung an "kreative und talentierte Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Komponistinnen und Komponisten, Leitende eines Ensembles und Instrumentallehrkräfte". Studierende aus diesem Bereich werden in den Modulen des BA Popmusikdesign in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht qualifiziert. Dabei sind eher theoretische Grundlagen vor allem im Grundstudium in den ersten beiden Semestern platziert, das Projektstudium sieht einen großen künstlerischen Bereich und einen Wahlbereich sowie ein Praktikum vor. Pädagogische Inhalte sind im Studiengang nicht prioritär vorhanden, aber z.B. mit dem Modul

Bandtraining/Ensembleleitung durchaus vertreten. Insgesamt sind die in den verschiedenen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen für das Qualifikationsziel angemessen und plausibel aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiengangs „Popmusikdesign“ (B.A.) überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Gremium sieht besondere Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium vor allem in Modul 5, einem als Wahlbereich definiertes Modul, gegeben, in dem die Studierenden unter verschiedenen Inhalten auswählen können. Die Auswahl ist thematisch vielfältig und hinsichtlich selbstgewählter Schwerpunktsetzungen angemessen.

In Modul 6 sind zwei Praktika verpflichtend vorgesehen, die sich im 3. und 5. Semester folgerichtig in den Studienverlauf einfügen. Sie sind in den ECTS-Punkten verhältnismäßig hoch eingestuft, nehmen also einen wichtigen Platz im Studium ein, was anhand des anwendungsorientierten Ansatzes nachvollziehbar ist. Das erste Praktikum ist ein eher klassisches Betriebspraktikum, das zweite entspricht einer freien Projektarbeit. Über die Betreuung der Praktika durch externe Mentorinnen und Mentoren oder interne Tutorinnen oder Tutoren geben die Praktikumsordnung und das Modulhandbuch keine Auskunft. Beide Praktikumsphasen werden mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.

Es sind vielfältige Lehr- und Lernmethoden im Modulhandbuch ausgewiesen. Es gibt sowohl angeleitete als auch selbstständige Arbeitsphasen. Dies entspricht den Anforderungen eines Berufs, der überwiegend oder in Teilen freiberuflich ausgeübt wird. In vielen Modulen sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen möglich, so dass von den Lehrenden die jeweils passende ausgewählt werden kann. Möglich sind die folgenden Lehr- und Lernformen: Online-Lehre, Vorlesung, Übung, Seminar, künstlerischer Einzel- oder Gruppenunterricht in Präsenz oder Hybrid, Projektarbeit, Planspiel, Hospitation, Lehrprobe.

Das Gutachtergremium bestätigt die regelmäßige Rückkopplung im Studiengang an die Bedürfnisse der Studierenden durch Befragungen, Gesprächsrunden und Evaluationen. Weil der Studiengang durch sehr viele freie Lehraufträge gestaltet wird, ist die Evaluation der Lehre von besonderer Bedeutung. Die Verantwortlichen haben im Gespräch plausibel dargelegt, dass auf schlechte Evaluationen reagiert wird und der Studiengang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt.

Der Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) bietet ein breit gefächertes Angebot zur Qualifikation im Bereich Populäre Musik, mit ausreichend Kompetenzen auch im Bereich Musikbusiness und mit einem kleineren Angebot im pädagogischen Bereich. Damit ist der Studiengang im nicht gerade üppigen Studienangebot der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Populäre Musik sehr relevant. Durch die vielen nicht-hauptamtlich Lehrenden ergibt sich sowohl eine enge Anbindung an die

berufliche Praxis als auch die Möglichkeit, ständig aktuelle Themen aufzugreifen. Diese Nähe zum Musikbusiness wird von den Studierenden im Gespräch besonders positiv bewertet.

Weil durch viele externe Lehrbeauftragte aber auch wenig personale Kontinuität gewährleistet werden kann, regt das Gremium an, Maßnahmen zu ergreifen, die die Kontinuität in der Begleitung und Entwicklung der Studierenden unbedingt gewährleistet und kontinuierlich beobachtet. Im Modulhandbuch wird außerdem nicht ganz klar, inwiefern im Studium kritische Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit, aber auch des Berufsfelds / des Musikbusiness gefördert und verlangt wird (etwa in Hinblick auf sexistische und rassistische Stereotype). Der Selbstbericht verweist auf „verschiedene Formate“ im Fachbereich Musik- und Kreativwirtschaft, deshalb regt das Gremium an, das Thema auch im Studiengang Popmusikdesign zu verorten, zum Beispiel durch eine Implementierung in einzelne Module des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Das Grundstudium soll in der Zeit zwischen dem Beginn des ersten Semesters und dem Ende des zweiten Semesters abgeschlossen werden. Das Projektstudium soll in der Zeit zwischen dem Beginn des dritten Semesters und dem Ende des sechsten Semesters abgeschlossen werden; das Projektstudium kann sich drei Monate über das Ende des sechsten Semesters hinaus erstrecken.

Im Studiengang sind folgende Module vorgesehen:

Im Grundstudium die Module „Modul 1: Künstlerisches Kernfach 1“, „Modul 2: Musiktheorie I“, „Modul 3: Musiken im kulturellen und historischen Kontext“, „Modul 4: Westliche Musiktheorie I“, „Modul 5: Band und Ensemble I“, „Modul 6: Musikproduktion“, „Modul 7: Künstlerentwicklung und Verwertung für Weltmusik“, „Modul 8: Existenzgründung und Unternehmensgründung“ und „Modul 9: Musik Weltweit – Transkulturelle Musiken“.

Im Projektstudium die Module „Modul 10: Künstlerisches Kernfach II“, „Modul 11: Musiktheorie II“, „Modul 12: Band und Ensemble II“, „Modul 13: Künstlerisches Kernfach III“, „Modul 14: Band und Ensemble III“, „Modul 15: Praktikum“, „Modul 16: Kompositionsformen des türkisch-arabischen Kulturraums“, „Modul 17: Weiterführende Kompetenzen“, „Modul 18: Wahlpflichtmodule“ und „Modul 19: Bachelorarbeit“.

Regelungen zum Praktikum sind in § 9 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an

der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 getroffen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Weltmusik“ (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Er umfasst ein wissenschaftlich/methodisch fundiertes Grundstudium und ein anwendungsbezogenes Projektstudium, in dem die Studierende eigene anwendungsbezogene Projekte umsetzen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und wichtig. Die Vergabe von ECTS-Punkten ist aus der Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Studierenden werden durch hohe Praxisanteile und der Möglichkeit zur Vertiefung ihrer eigenen Interessen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Freiräume im Studium hier eigenen Projekte und Interessen einzubringen ist für ein selbstgestaltetes Studium gesorgt. Aufgrund des hohen Interesses ausländischer Studierender am Studiengang und seines globalen Anspruchs regt das Gremium an, auch auf afrikanische und asiatische Musikformen im Curriculum einzugehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Das Grundstudium soll in der Zeit zwischen dem Beginn des ersten Semesters und dem Ende des zweiten Semesters abgeschlossen werden. Das Projektstudium soll in der Zeit zwischen dem Beginn des dritten Semesters und dem Ende des sechsten Semesters abgeschlossen werden; das Projektstudium kann sich drei Monate über das Ende des sechsten Semesters hinaus erstrecken.

Im Studiengang sind folgende Module vorgesehen:

Im Grundstudium die Module „Modul 1: Schlüsselqualifikationen“, „Modul 2: Grundlagen“ und „Modul 3: Vertiefungen“.

Im Projektstudium die Module „Modul 4: Basismodul Projektstudium“, „Modul 5: Praxis und Forschung“, „Modul 6: Pflicht-Vertiefungen“, „Modul 7: Wahlpflichtmodul“ und „Modul 8: Abschlussarbeit“

Regelungen zum Praktikum sind in § 9 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen »Musikbusiness«, »Popmusikdesign« und »Weltmusik« an der Popakademie Baden-Württemberg (Popakademie-PrüfungsVO) vom 22. Dezember 2016 getroffen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Musikbusiness“ (B.A.) bietet ein breites Spektrum relevanter Themenfelder, die durch einen stark ausgeprägten Praxisanteil ergänzt werden. Vor dem Hintergrund der Zulassungsvoraussetzungen und der Modalitäten der Eignungsprüfung (siehe Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Eignungsprüfung für die Popakademie Baden-Württemberg vom 23. März 2016) sind die Eingangsqualifikationen und die Zugangsvoraussetzungen mit der inhaltlichen Ausgestaltung abgestimmt. Durch das Zusammenwirken aus Grundstudium (Module 1-3) und Vertiefung (Modul 6) sowie Praxisorientierung im Studium (insbesondere Modul 4 und 5) erfahren die primär an der beruflichen Praxis orientierten Kompetenzen der Studienanfänger sowohl eine Erweiterung als auch eine Vertiefung. Unter diesen Gesichtspunkten ist die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs als adäquat und ausgewogen zu bewerten.

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikationen als stimmig und logisch aufgebaut. Die Absolventinnen und Absolventen werden gut für eine berufliche Selbstständigkeit wie auch für eine erste qualifizierte Beschäftigung im Angestelltenverhältnis vorbereitet und ihre Ausbildung deckt eine große Vielfalt von Berufsfeldern ab (Recording Industry, Publishing & Licensing, Konzert- und Eventmanagement, Musikvermittlung, Musikproduktion und Musikinstrumente, Musikvermittlung). Die Kombination aus Pflicht- und Wahlveranstaltungen bietet sich eine große Bandbreite zur Spezialisierung und Vertiefung an und Praxisanteile erlauben den Studierenden Berufsfelder berufspraktischen kennen zu lernen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiengangs „Musikbusiness“ (B.A.) überein und der gewählte Abschlussgrad ist angemessen und stimmig.

Der Studiengang unterstützt das selbstgestaltete Lernen mit Modul 7 als Wahlpflichtmodul und bietet eine große Auswahl an entsprechenden wählbaren Veranstaltungen zur Vertiefung der eigenen Interessen, wobei diese inhaltlich laut Modulhandbuch entweder Prozesse oder Intuitionen in den Mittelpunkt stellen und nur gewählt werden können, sofern diese nicht bereits in Modul 6 belegt wurden. Insofern bietet der Studiengang Freiräume, Schwerpunkte zu setzen und bis zu einem bestimmten Grad das Studium selbst zu gestalten.

Das Gutachtergremium hält die Praxisanteile für den Studiengang ebenso angemessen wie die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte gut ausgewiesen.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur, haben eine gute pädagogisch-didaktische Fundierung und sind nachvollziehbar aufgebaut. Die Formate der Lehr- und Lernformen sind vielfältig und den jeweiligen Inhalten angemessen.

Die Studierenden werden nach eigenen Angaben in den Gesprächen in Gesprächsrunden zum Studienverlauf einbezogen, Rückmeldungen erfolgen auch über Jahrgangssprecher bzw. Jahrgangssprecherinnen und über die Lehrveranstaltungsevaluationen, die regelmäßig durchgeführt werden. Hier können auch Anregungen gegeben werden. Die Hochschule führt auch regelmäßig interne Evaluationen als Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre durch. Die Studierenden bestätigen eine große Zufriedenheit mit den Möglichkeiten sich im Studiengang einbringen zu können. Der Bachelorstudiengang „Musikbusiness“ (B.A.) richtet sich an Personen, die bereits über berufspraktische Erfahrungen und einschlägiges Wissen verfügen und zielt vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes künstlerischer und wirtschaftlicher Aspekte auf die Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.

Der Studiengang ist adäquat konzipiert und sinnvoll dimensioniert, zieht erfolgreich Studienbewerber und -bewerberinnen an und wird auch von den Absolventen und Absolventinnen gelobt. Das Feedback der Studierenden ist insbesondere mit Blick auf die Praktika sehr positiv. Es wird angeregt klarer herauszuarbeiten, inwiefern die Studierenden im Laufe des Studiums auch einen kritischen Blick auf das Musikbusiness einnehmen und ihr eigenes Handeln in Hinblick auf soziale und ökologische Implikationen kritisch reflektieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Popular Music“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Laut § 1 Abs. 3 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Eignungsprüfung für die Popakademie Baden-Württemberg ist folgende Eingangsqualifikation festgelegt: „Die Zulassung zum Masterstudiengang »Populäre Musik« setzt ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Hochschulstudium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, vorzugsweise im musikalischen, künstlerischen, musikwissenschaftlichen, medienwissenschaftlichen, medientechnischen oder musikpädagogischen Bereich voraus.“

§ 11 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Popular Music« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master PM-Prüfungsverordnung) regelt den Modulaufbau in den jeweiligen Studienschwerpunkte »Performing Artist«, »Producing/Composing Artist« und »Educating Artist«:

Die Module des Masterstudiengangs sind in jedem der drei wählbaren Studienschwerpunkte in jeweils insgesamt acht Hauptmodule gegliedert:

1. Studienschwerpunkt »Performing Artist«:

- a) Künstlerisches Kernfach I (Instrument/Gesang),
- b) Künstlerisches Kernfach II (Instrument/Gesang),
- c) Künstlerisches Nebenfach,
- d) Basiskurs Popular Music,
- e) Popular Music in den Künsten und Medien,
- f) Persönlichkeitsentwicklung in kreativen Berufen,
- g) Musikbusiness,
- h) Praktikum und
- i) Masterprojekt;

2. Studienschwerpunkt »Producing/Composing Artist«:

- a) Künstlerisches Kernfach I (Produktion/Komposition),
- b) Künstlerisches Kernfach II (Produktion/Komposition),
- c) Künstlerisches Nebenfach,
- d) Basiskurs Popular Music,
- e) Popular Music in den Künsten und Medien,
- f) Persönlichkeitsentwicklung in kreativen Berufen,
- g) Musikbusiness,
- h) Praktikum und
- i) Masterprojekt;

3. Studienschwerpunkt »Educating Artist«:

- a) Künstlerisches Kernfach I (Instrument/Gesang),

- b) Künstlerisches Kernfach II (Instrument/Gesang),
- c) Künstlerisches Nebenfach,
- d) Basiskurs Popular Music,
- e) Vermittlung Popular Music,
- f) Persönlichkeitsentwicklung in kreativen Berufen,
- g) Praktikum und
- h) Masterprojekt.“

§ 13 Abs. 1f der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Popular Music« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master PM-Prüfungsverordnung) regelt das Nähere zum Praktikum. Dieses findet zwölfwöchig im dritten Semester statt. „Dieses kann als Betriebspraktikum in der Musikwirtschaft oder als Projektpraktikum abgeleistet werden. (...) Das Betriebspraktikum kann in allen Bereichen der Musikwirtschaft, insbesondere bei Tonträgerfirmen, Verlagen, Veranstaltern, Managementagenturen, Rundfunkveranstaltern oder Tonstudios absolviert werden. Es kann auf bis zu zwei verschiedene Betriebe je Praktikum aufgeteilt werden (...). Das Projektpraktikum besteht aus der Planung und Umsetzung eines Band-, Tonträger-, Konzert- oder Lehrprojektes.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang sind in der Eignungsprüfungsverordnung sehr diverse Zugangsmöglichkeiten definiert. Auch wenn der Studiengang dem Selbstbericht zufolge künstlerisch-kreativ und praxisorientiert ausgerichtet ist, möchte das Gutachtergremium anregen schriftlich zu fixieren, wie die durch die verschiedenen Zugangswege und Ausgangsqualifikationen zu erwartende fachliche Heterogenität der Studierenden durch ein Modul „Basiskurs Populäre Musik“ aufgefangen wird. Positiv bewertet wird, dass es in diesem Studiengang die Möglichkeit gibt, in drei verschiedenen Bereichen Schwerpunktsetzungen vorzunehmen: Educating / Performing / Producing Artist. Die Zugangsvoraussetzungen sind im Wesentlichen gleich. Für den Schwerpunkt Educating Artist wird darüber hinaus der Nachweis methodisch-didaktischer Fähigkeiten erwartet. Die Eignungsprüfungsverordnung gibt jedoch keine Auskunft darüber, wie diese Fähigkeiten genau nachgewiesen werden. Auch hier regt das Gutachtergremium an, mögliche Erwartungen bspw. über die Webseite klar zu benennen.

Für die Schwerpunktsetzungen sind jeweils spezifische Module ausgewiesen (Modul 5a, b und c). Für den Educating Artist ist dieses Modul umfangreicher angelegt, das Modul 7 entfällt in diesem Zweig.

Der Masterstudiengang erscheint als geeignet für eine praxisnahe Weiterqualifikation für Studierende mit sehr unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen und verschiedenen Zielsetzungen.

Der Studiengang ist durch seine drei Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Qualifikationsziele sehr breit aufgestellt. Die Module der jeweiligen Schwerpunkte sind passend und tragen auch der Tatsache Rechnung, dass z.B. der Schwerpunkt Vermittlung notwendigerweise etwas mehr wissenschaftlich-theoretische Inhalte (pädagogische und psychologische Grundlagen) erfordert als der künstlerisch ausgerichtete Schwerpunkt.

Die Rückmeldung der Studierenden ergab allerdings das Bedürfnis, zwischen eher musikwirtschaftlichen und eher performativen Schwerpunkten mehr Kontakt und Verknüpfung zu haben. Die Studierenden aus dem Bereich Producing wünschen sich, auch als performende Künstler und Künstlerinnen (etwa als DJs) wahrgenommen zu werden und hier auch Angebote zu Performance zu erhalten.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend und stimmig. Der Studiengang eröffnet durch das fünfte Modul eine eigene Schwerpunktsetzung. Außerdem wird das in der zweiten Studienhälfte liegende Masterprojekt individuell gewählt. Diese Projekte werden durch Kolloquien begleitet und bereits nach dem 3. Semester einmal in einer Zwischenprüfung vorgestellt und bewertet. Da die zweite Hälfte des Master-Studiums vor allem der Realisierung dieses Projekts gewidmet ist, ist die Arbeit an selbstgestalteten Inhalten hoch.

Das Studium sieht im dritten Semester ein Praktikum vor. Das Praktikum ist mit 16 ECTS-Punkten und 12 Wochen Dauer eher hoch bewertet; es muss den jeweiligen Schwerpunktsetzungen angepasst absolviert werden und wird durch einen Praktikumsbericht abgeschlossen. Über die Betreuung der Praktika durch externe Mentorinnen und Mentoren oder interne Tutorinnen und Tutoren geben die Praktikumsordnung und das Modulhandbuch keine Auskunft.

Auch die Masterprojekte sind praxisbezogen: „Mit dem Masterprojekt wird belegt, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist eine professionelle künstlerische oder pädagogische Leistung auf höchstem Niveau unter Berücksichtigung aller im Studium vermittelten Kenntnissen realisiert werden kann. Der Studierende soll dazu eigenständig ein zu seinem Schwerpunkt passendes Projekt unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts planen, entwickeln und umsetzen.“ Zur Unterstützung der Masterstudierenden bei diesem Projekt finden projektbegleitende Kolloquien statt.

Im Curriculum sind vielfältige Lehr- und Lernformen vorgesehen. Positiv bewertet das Gutachtergremium das Masterprojekt, das in der zweiten Hälfte des Studiums stattfindet und eine selbständigere Arbeit darstellt. Wesentlich dafür ist auch die Begleitung und Betreuung der Studierenden in dieser Phase des Studiums durch begleitende Kolloquien.

Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen. Da die Zulassung zum Studiengang eine wissenschaftliche Vorbildung durch einen entsprechenden BA-Abschluss nicht notwendigerweise voraussetzt, wird die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit inzwischen durch Teilmodul „Kolloquium, Methodik“ unterstützt (vgl. letzte Akkreditierung). Dies erscheint als sinnvolle, unbedingt beizubehaltende Ergänzung.

Nach der Auskunft der Lehrenden und Studierenden wird im Studiengang darauf geachtet, dass die Studierenden regelmäßig Feedback an die Lehrenden geben können. Dies wird durch Evaluierungen Gesprächsrunden und informelle Gespräche sichergestellt. Weil der Studiengang durch sehr viele freie Lehraufträge gestaltet wird, ist die Evaluation dieser Lehre von besonderer Bedeutung. Die Verantwortlichen haben im Gespräch plausibel dargelegt, dass auf Kritik und Anregungen reagiert wird.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang besticht durch seine Vielfalt (drei mögliche Schwerpunktsetzungen) und die Aufteilung in eine stärker lehrveranstaltungsorientierte erste und eine stärker selbstbestimmte zweite Phase. Die Hinführung zu mehr Selbständigkeit und die Bearbeitung eines eigenen Masterprojekts ist zielführend in Hinblick auf den anvisierten Arbeitsmarkt und die Employability des Studiengangs. Positiv ist zudem, dass im Studiengang sowohl die Bearbeitung des Masterprojekts als auch das Verfassen der Masterarbeit durch Kolloquien begleitet werden. Vor dem Hintergrund, dass ein Master of Arts prinzipiell eine Berechtigung zu einer Promotion bedeutet (auch wenn das in den meisten Fällen nicht das Ziel der Studierenden sein dürfte) und zugleich für diesen Studiengang ein wissenschaftlicher Bachelorabschluss keine Voraussetzung ist, weist das Gutachtergremium auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Ausrichtung und Kompetenzvermittlung in den Kursen dieses Masterstudiengangs explizit hin. Die Bedeutung wissenschaftlicher und forschungsrelevanter Inhalte in den Modulen des Studiengangs unterstreicht, dass es für die Professorinnen und Professoren des Studiengangs notwendig und relevant ist, selbst aktiv und passiv an der Forschung zu partizipieren, um die fachliche Aktualität und Adäquanz der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Das Gutachtergremium sieht es als problematisch an, dass, - worauf die hauptamtlich Lehrenden hinweisen,- Forschung nicht Teil des Arbeitsprofils sei, sieht aber davon ab, eine Auflage zu formulieren, weil jegliche Forschung nach Aussagen der Hochschulleitung nicht Teil des Arbeitsprofils sei, dies auch im Akademiegesetz so verankert sei und auch das Ministerium diese Position unterstütze. Nach der Meinung des Gutachtergremiums besteht hier Optimierungsbedarf, der in Kapitel „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung“ ausführlicher aufgegriffen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Laut § 1 Abs. 4 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Eignungsprüfung für die Popakademie Baden-Württemberg ist folgende Eingangsqualifikation festgelegt:

„Die Zulassung zum Masterstudium »Music and Creative Industries« setzt ein überdurchschnittliches Abschlusszeugnis eines grundständigen Studiengangs mit mindestens sechs Semestern beziehungsweise 180 Leistungspunkte nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) in einer der folgenden Fachrichtungen: »Musikbusiness « oder »Popmusikdesign« an der Popakademie, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Musikwissenschaften oder Medien- und Kommunikationswissenschaften voraus.“

§ 11 Abs. 1 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Music and Creative Industries« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master MCI-Prüfungsverordnung) regelt die Modulstruktur:

„Die Module des Masterstudiengangs sind in insgesamt fünf Hauptmodule gegliedert:

1. Einführung,
2. Business and Communication Skills,
3. Analyse und Methoden,
4. Content und
5. Projekte und Praxis.“

§ 13 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung des Masterstudiengangs »Music and Creative Industries« an der Popakademie Baden-Württemberg (Master MCI-Prüfungsverordnung) regelt das Nähere zum mindestens zwölfwöchigen Praktikum, welches während der vorlesungsfreien Zeit vom dritten zum vierten Semester absolviert wird: „Das Praktikum kann entweder in der Musikwirtschaft, insbesondere bei Tonträgerfirmen, Verlagen, Veranstaltern, Managementagenturen, Rundfunkveranstaltern oder Tonstudios absolviert werden, oder in allen anderen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die sich mit der Contentverwertung auseinandersetzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Er umfasst ein wissenschaftlich-methodische,

wirtschaftliche und praktische Anteile und die Studierenden setzen eigene anwendungsbezogene Projekte in Projekten um. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und wichtig. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkte ist aus der Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Studierenden werden durch hohe Praxisanteile und der Möglichkeit zur Vertiefung ihrer eigenen Interessen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studienzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Freiräume, im Studium eigene Projekte und Interessen einzubringen, ist für ein selbstgestaltetes Studium gesorgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Popakademie pflegt nach eigenen Angaben derzeit 29 Hochschulpartnerschaften in 17 Ländern insbesondere zur Mobilität von Studierenden, aber auch Dozierenden und Hochschulpersonal. Im Vordergrund stehen hierbei Kooperationen mit Musikhochschuleinrichtungen, deren Mobilitätsablauf vergleichbar mit der gängigen Praxis der Popakademie ist. Die Ausbildung von Künstlern und Künstlerinnen und Akteuren und Akteurinnen der Musik- und Kreativwirtschaft, die sich in einem europäischen bzw. internationalem Kontext austauschen und vernetzen, ist Teil ihres Verständnisses als Hochschuleinrichtung.

In den Bachelorstudiengängen gibt es nach erfolgreich abgeschlossenem Grundstudium abgestimmte Mobilitätsfenster für freiwillige Auslandssemester und Auslandspraktika. Im Studiengang „Weltmusik“ (B.A.) ist das fünfte Fachsemester als Mobilitätsfenster vorgesehen, im Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.) sind das dritte und das fünfte Fachsemester geeignete Mobilitätszeiträume. Um den Musikbusiness-Studierenden einen Auslandsaufenthalt, ohne Zeitverzögerung im Studienablauf, zu ermöglichen, wurde im dritten Semester ein Mobilitätsfenster etabliert.

In den beiden Masterstudiengängen ist ein Auslandsaufenthalt im zweiten Studienjahr möglich bzw. ist das dritte Fachsemester (Wintersemester) als Mobilitätsfenster definiert. Im Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) entschließen sich einige Studierende erst im vierten Semester zu einem Auslandsaufenthalt. Hintergrund ist die Absicht, das volle Vorlesungsspektrum des

Masterprogramms zu nutzen und anschließend noch eine Auslandserfahrung zu ergänzen. Da im vierten Semester nur noch die Masterarbeit ohne Anwesenheitspflicht ansteht, können die Studierenden ihr Studium freiwillig um ein Hochschulsesemester verlängern. Teilweise ergibt sich hier auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Ausland anzuschließen.

Studierende der Popakademie sowie ihrer Partnerinstitutionen werden nach Angaben im Selbstbericht jährlich über die Möglichkeiten des Austausches informiert und vor, während und nach der Mobilität persönlich durch das International Office betreut. Beratung, Betreuung und Hilfestellung bei der Stellung von Anträgen für finanzielle Unterstützung sowie bei der Vorbereitung des Austausches erfolgt durch die Fachabteilung Internationalisierung bzw. durch die Projektassistenzen der einzelnen Studiengänge. Es besteht eine sehr enge Kooperation mit den Partnerinstitutionen und ein stetiger Austausch auch auf der Ebene der Lehrenden. So kann gewährleistet werden, dass interessierte Studierende Informationen direkt von Vertretern und Vertreterinnen der empfangenen Einrichtung erhalten. Aufgrund des familiären Charakters und der „Open-Door-Policy“ der Popakademie ist eine individuelle Beratung und Begleitung eines jeden Studierenden möglich.

Eine finanzielle Förderung der Studierenden ist durch die Teilnahme am Erasmus+-Programm gegeben. Die Abwicklung der Erasmus-Mobilitäten der Popakademie erfolgt über das Konsortium KOOR Services, welches die Studierenden zusätzlich umfangreich berät und unterstützt. Ebenfalls stellt die Baden-Württemberg-Stiftung der Popakademie ein jährliches Stipendien-Kontingent zur Ausschreibung sowohl für Outgoing-Studierende als auch für Incoming-Studierende zur Verfügung. Um auch ausländischen Studierenden die Möglichkeit zu geben, ein Semester an der Popakademie zu verbringen, wird im Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) der Großteil der Lehrveranstaltungen im dritten Semester auf Englisch angeboten. In den künstlerischen Studiengängen gibt es die Möglichkeit, Einzelunterricht und Prüfungen in englischer Sprache zu absolvieren.

Generell stellen alle Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sicher, dass Studierende ihr Bachelor- bzw. Masterprogramm ohne Zeitverlust abschließen können.

### **Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium zeigte sich beeindruckt von der großen Zahl der Partner-Hochschulen der Popakademie in Norwegen, Schweden, Holland, Spanien, Italien und den USA und den Bemühungen der Hochschule auch darüber hinaus selbst organisierte Studienaufenthalte für Ihre Studenten zu ermöglichen und deren Studienleistungen anzuerkennen. Die Studiengänge sehen mögliche Mobilitätsfenster im fünften (Bachelor) und im dritten (Master) Semester vor und die Studierenden werden in der Umsetzung ihrer Pläne von der Hochschule sehr gut betreut. Ein International Office informiert regelmäßig über Auslandsaufenthalte und unterstützt die Studierenden in der Planung und Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes und stellt eine großzügige Anerkennungspraxis von im

Ausland erworbenen Studienleistungen sicher, sodass Studierende ihr Bachelor- bzw. Masterprogramm ohne Zeitverlust abschließen können.

Die große Zahl der Möglichkeiten, im Studium ein Auslandssemester zu absolvieren und die Unterstützung der Hochschule in diesem Unterfangen sieht das Gutachtergremium sehr positiv. Die Partner-Institutionen sind vorrangig in Ländern verortet, die als „westlich“ gelten – deshalb wird angeregt, eine globalere Ausrichtung (Afrika, Asien) zu ermöglichen. Positiv bewertet wird hier auch die Beratung zu Fördermöglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und die Bereitschaft der Hochschule Lehrveranstaltungen bei einem hohen Anteil an Studierenden aus dem Ausland einzelne Lehrveranstaltungen in Englischer Sprache abzuhalten.

In den Masterstudiengängen bewertet das Gutachtergremium grundsätzlich positiv, dass der Studiengang „Popular Music“ (M.A.) eine große Anschlussfähigkeit für viele verschiedene BA-Abschlüsse bietet. Die Mobilität in diesem Masterstudiengang wird jedoch als optimierungsfähig gesehen, da er nur 4 Partnerhochschulen anbietet und in Frage gestellt werden kann, ob das dritte Semester ein guter Zeitpunkt für den Auslandsaufenthalt ist, da der Studienplan hier bereits den ersten Teil des Masterprojekts vorsieht. Dabei könnte es zu Zielkonflikten kommen, außer das Masterprojekt wird im Ausland durchgeführt. Es wird daher angeregt, über größere Flexibilität im (früheren) Studienverlauf nachzudenken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Stellenpläne der Popakademie werden nach Angabe der Hochschule vom Stiftungs- und Aufsichtsrat genehmigt und sind bindend. Die im aktuellen Stellenplan der Popakademie vorgesehene Stellenbesetzung für die gesamte Einrichtung umfasst 43 Mitarbeitende, davon 27 Weibliche und 16 Männliche. In jedem der vorliegenden Studiengänge ist die Studiengangsleitung professoral besetzt. Hinzu kommen jeweils 1 bis 3 Projektassistentenstellen sowie teilweise Projektmanagementstellen. Die Anzahl der Professoren und Professorinnen im Studiengang, der Lehrdeputate und die entsprechenden Semesterwochenstunden finden sich für die jeweiligen Fachbereiche tabellarisch aufgelistet und kurz erläutert im Anhang zum Selbstbericht. Im Zeitraum der Akkreditierung werden die Stellen der Geschäftsführung voraussichtlich zum 01.04.2022 in gleicher Weise nachbesetzt.

Der Geltungsbereich der Popakademie Baden-Württemberg als Ausbildungsstätte für praxisorientierte Projektarbeit, in Kombination mit theoretischen Lehrveranstaltungen rechtfertigt nach Angaben

der Hochschule den Lehrkörper, welcher aus hauptberuflich tätigen Mitgliedern, aus Projektleitern und Projektleiterinnen, Lehrbeauftragten und technischen Lehrkräften besteht. Auf der Grundlage von § 3 Absatz 3 des Gesetzes der Film- und der Popakademie und der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg darf der zuständige Direktor Professoren und Professorinnen bestellen. Beim Nachweis der individuellen Qualifikation eines Kandidaten oder einer Kandidatin wird dabei auf § 55 und § 47 des Gesetzes der Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg Bezug genommen und die besondere pädagogische Eignung sowie die fachbezogenen Leistungen in der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Praxis überprüft. Die Berufung erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Forschung des Landes Baden-Württemberg und erfolgt nach externer Begutachtung durch Fachexperten und Fachexpertinnen. Mit diesem Procedere soll einer systematischen und zuverlässigen Akquise von Lehrpersonal genüge getan werden.

Die Popakademie verfügt über ein Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeitergruppen, i.e. Lehrende wie auch Verwaltungspersonal. Andere Personengruppen werden nach Bedarf in bestimmten Bereichen auch geschult. Die Popakademie bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich auf Fort- und Weiterbildungen individuell anzumelden. Die einzelnen Bereiche/Fachbereiche entscheiden entsprechend den notwendigen Fördermaßnahmen den Bedarf. Individuelle Weiterbildungen sind generell gewünscht und werden auch entsprechend gefördert.

Für die methodisch-didaktisch Weiterbildung nehmen die hauptamtlichen Professoren und Professorinnen regelmäßig an Fortbildungen teil und setzen ihr Wissen zeitnah in den eigenen Unterrichtskonzepten um. Zusätzlich finden für die Gastdozierenden regelmäßig Workshops im Bereich Hochschuldidaktik statt, um sie über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Hilfestellung bei der Unterrichtsplanung zu leisten. Als aktuelles Beispiel sind die Workshops zur Optimierung der Online-Lehre via Zoom zu nennen, an denen zahlreiche Gastdozierende teilnahmen. Die positiven Feedbacks seitens der Studierenden zur Unterrichtsgestaltung bestätigen den positiven Effekt dieser Fortbildungsmaßnahmen.

Bei Übernahme neuer Funktionen finden bspw. Coachings statt. Es finden jährliche Personalgespräche statt. Aufgrund der Institutionsgröße kann keine Personalentwicklung im großen Rahmen stattfinden. Jedoch wird auch hier individuell gefördert. Generell werden Weiterbildungen an der Popakademie nach Angaben im Selbstbericht sehr gut genutzt. Die Mitarbeitende erhalten Freistellungen, Bildungsurlaub und die Finanzierung der Personalentwicklungsmaßnahmen.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre an der Popakademie Mannheim wird zu einem sehr großen Teil von fachlich gut qualifizierten Lehrenden vollzogen. Diese sind neben einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung in nahezu allen Studiengängen durch eine entsprechende Beschäftigung in der Berufspraxis

qualifiziert. Alle Lehrenden haben didaktische Erfahrungen vorzuweisen. Die Berufungs- und Besetzungsverfahren der Popakademie gewährleisten eine qualitativ hochwertige und passende Auswahl des Personals.

Von den Dozierenden wurde in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass dadurch bei den festangestellten Lehrenden eine hohe Arbeitsbelastung herrsche und es in den Studiengängen insgesamt fast keine festangestellten „hauptamtlich Lehrenden“ gebe. Fast alle Lehrbeauftragten gingen zusätzlich einer Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule nach. Für die Dauer der Lehre erhielten einige von Ihnen, sofern sie länger und in größerem Umfang an der Hochschule tätig waren dann einen Titel als „Honorarprofessor“ oder „Honorarprofessorin“. Da diese Personengruppe durch ihre Lehre aktuelle Trends aufnehmen, Schwerpunkte vertiefen und damit Aktualität und Adäquanz im künstlerischen Bereich unterstützen, beurteilt das Gutachtergremium den hohen Anteil der Berufspraxis unter den Lehrenden der Popakademie zwar nicht als ideal, aber doch als ein effizientes Mittel zur Sicherung von Netzwerk und Attraktivität der Popakademie, die sich an der Hochschule bewährt haben. Insgesamt empfiehlt das Gremium jedoch bei weiterhin steigenden Studierendenzahlen auch die Zahl des hauptamtlichen Lehrpersonals zu erhöhen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Studierenden der Popakademie mit der Qualität der Ausbildung und mit der Qualifikation ihrer Lehrenden sehr zufrieden zu sein scheinen und bestätigen, dass das Lehrangebot und -konzept der Popakademie mit der besonderen inhaltlichen Verknüpfung zwischen Berufspraxis und künstlerisch-wissenschaftlicher Ausbildung erfolgreich in einen qualifizierten Beruf mündet. Das Gutachtergremium sieht deshalb das Personalkonzept aufgrund der starken Anwendungsbezüge grundsätzlich als geeignet, um die begutachteten Studiengänge qualifiziert zu tragen.

Die Weiterbildung der Lehrenden wird grundsätzlich von der Leitung der Popakademie Mannheim unterstützt. Dies bezieht sich jedoch nach Aussage der Lehrenden hauptsächlich auf externe Weiterbildungsmöglichkeiten (Seminare zur Fachdidaktik, Fortbildungen o. ä.)

In den fünf Studiengängen gibt es insgesamt 4,5 W-2 Professorenstellen und eine halbe E-13 Stelle. Die W-2 Professorenstellen sind jeweils zur Hälfte für die Studiengangsleitung und zu anderen Hälfte für die Lehre zuständig. Zudem wird die hohe Arbeitsbelastung durch wachsende Studierendenzahlen verschärft, und gleichzeitig dadurch, dass die Lehrenden nach dem Akademie-Gesetz keine Forschung in der Arbeitszeit vorgesehen ist, sondern dies in der Freizeit erfolgen muss. Die Hochschulleitung wies diesbezüglich auch auf einschlägige Auskünfte des Baden-Württembergischen Wissenschaftsministeriums hin. Während das Gutachtergremium positiv bewertet, dass fast alle Dozierenden und Lehrenden auch Berufspraxis haben, weist es darauf hin, dass die Beschäftigung mit Forschung und Wissenschaft für die Lehrenden in angemessenem Maße im Rahmen ihrer Berufsausübung schon deshalb wichtig sei, da ein kritisches wissenschaftliches Reflexionsvermögen auch in

den künstlerischen Studiengängen eine hohe Bedeutung für die Qualität des Studiums und der künstlerischen Ausbildung hat.

Das Gutachtergremium erkennt daher die Rahmenbedingung an, regt aber dennoch an, Forschungsaktivitäten der Professuren zu unterstützen.

Die Wiederbesetzung der beiden Geschäftsführerstellen (Hochschulleitung) ist nach Angaben der aktuellen Hochschulleitung gewährleistet. Die Findungskommission hat ihre Arbeit für die Neubesetzung bereits aufgenommen. Aufsichtsrat und Ministerium begleiten den Prozess der Neubesetzung und entscheiden über die Bewerbungen voraussichtlich noch im Sommer 2022.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte sichergestellt werden, dass das benötigte wissenschaftliche Personal an die jeweiligen Studierendenzahlen angepasst wird.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die sächliche Ausstattung der Popakademie entspricht nach Angaben der Hochschule der anwendungsbezogenen Orientierung der Studienprogramme der Fachbereiche. Die Räumlichkeiten verteilen sich auf zwei Gebäude. Das Hauptgebäude umfasst fünf Ebenen, der Erweiterungsbau zwei Ebenen. Architektenpläne und Fotos finden sich im Anhang zum Selbstbericht. Die Studierenden können diese Räumlichkeiten jederzeit nutzen. Damit stehen den Studierenden Möglichkeiten zum Üben, für Proben und für die Vorbereitung bzw. Erstellung ihrer praktischen Prüfungen zur Verfügung. Die Ausstattung der verschiedenen Gruppen- und Projekt- sowie Übungs- und Proberäumen werden ebenfalls im Anhang zum Selbstbericht erläutert.

Als technisches Personal stehen den Studiengängen übergreifend die IT-Stelle, die Facility-Manager-Stellen sowie die Stelle der Tonstudiobetreuung zur Verfügung. Die einzelnen Studiengänge verfügen über Projektassistentenstellen und FSJ-Kultur-Stellen. Die Mitarbeitenden sind im Stellenplan nach Fachbereichen und Tätigkeitsschwerpunkt aufgelistet.

Die Mediathek der Popakademie ist eine Präsenzbibliothek und umfasst derzeit 15.898 registrierte Medien (davon 11.897 Printmedien/ Bücher, 241 eBooks und 3760 Tonträger). Seit der letzten Akkreditierung wurde die Ausstattung um einen Buchscanner sowie neue Regale erweitert. Es wurde auch damit begonnen, einen Grundstock an elektronischen Medien aufzubauen. Das umfasst in

erster Linie Lexika (Bloomsbury Popular Music, Oxford Music Online, MGG), Datenbanken (Statista), Zeitschriften sowie Grundlagenbücher (z.B. Cambridge Companion-Series). Durch die Corona-Pandemie wurde auch ein Remotezugang über den Dienst EZ-Proxy eingerichtet, damit Studierende Zugriff auf elektronische Ressourcen haben. Beim Kauf wird jetzt verstärkt auf elektronische Medien (eBooks) geachtet (soweit das Budget dies zulässt, da diese oft zwei- bis drei Mal so teuer sind wie Printprodukte). Studierende im Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) erhalten einen kostenlosen Zugang zu den Branchenmagazinen „Musikwoche“, „Buchmarkt“ und „Gamesmarkt“. Die Studierenden im Studiengang „Musikbusiness“ (M.A.) erhalten ebenfalls einen kostenlosen Zugang zur „Musikwoche“. Die Popakademie hat eine Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, sodass die Studierenden deren Mediathek benutzen können. Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, eine Kooperation mit der Bibliothek der Universität Mannheim zu schließen. Diesem Hinweis wurde nachgegangen, die Kooperation jedoch seitens der Universität Mannheim abgelehnt. Gebührenpflichtig kann die Bibliothek der Universität von externen Studierenden genutzt werden. Die Popakademie ist jedoch Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB), IASA Deutschland sowie IVMB/AIMB.

Die künstlerischen Studiengänge der Popakademie Baden-Württemberg profitieren von den Endorsement-Partnerschaften mit der Musikinstrumenten-Industrie. Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums darauf zurückgreifen und Leihinstrumente nutzen. Für die Nebenfachstudierenden im Bereich Gitarre und Keyboard stehen aktuell Instrumente zur Verfügung, die für ein Semester ausgeliehen werden können. Drittmittel und Kooperationsprojekte werden an der Popakademie Baden-Württemberg nicht von den Studiengängen selbst akquiriert oder durchgeführt. Dafür sind hauptsächlich die Mitarbeitenden im Bereich „Drittmittel & Stipendien“, in der Abteilung „Vermittlung Populäre Musik“ sowie im Bereich „Internationalisierung“ verantwortlich.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Gutachtermeinung über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Dies betrifft nicht-wissenschaftliches Personal zur Studienberatung, zur Mobilitätsberatung und technisches Personal zur Betreuung von Tonstudios, Bühnentechnik und digitalen Laboren. Die Musikstudios, sowie das SMIX.LAB („Kompetenzzentrum für digitales Musikbusiness“) sind sehr gut ausgestattete Räume, die auch außerhalb des üblichen Studienbetriebs genutzt werden können. Die Möglichkeit für Studierende Zugang zu Leihinstrumenten und Software, sowie verschiedenen Online-Portalen zu bekommen, ist positiv hervorzuheben. Die Verfügbarkeit gut ausgestatteter Unterrichts-räume ist ebenfalls gegeben.

Es gibt weiterhin ausreichend Personal zur Betreuung des technischen Equipments, der Bibliothek und zur Beratung und Hilfe für die Studierenden. Aktuelle und fachlich einschlägige elektronische

Datenbanken und Publikationen werden von der Hochschule soweit dies finanziell möglich ist, erworben und den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Besonders lobenswert benennt das Gutachtergremium die Kreativität der Hochschule in der Sicherung weiterer Ressourcen durch eine Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Branche, z.B. durch sog. Endorsement-Partnerschaften mit der Musikinstrumenten-Industrie. Auch die professionelle Begleitung der Drittmittelakquise und durch die Abteilungen „Drittmittel & Stipendien“, in der Abteilung Vermittlung Populäre Musik“ sowie im Bereich „Internationalisierung“ werden von den Gutachtern gelobt, ebenso das diesbezügliche große Engagement der Hochschulleitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Zu jedem Semester gibt es eine Erstprüfungsphase (Ende des Winter-, sowie am Ende des Sommersemesters) und eine Wiederholungsprüfungsphase (zu Beginn des darauffolgenden Semesters). Bei Prüfungen, die während der Vorlesungszeit stattfinden, werden ebenfalls Wiederholungsprüfungen im darauffolgenden Semester angeboten. Die Zeiträume werden im Vorfeld über das WebBoard kommuniziert. Sämtliche Prüfungen werden zentral bei der Studiengangsleitung bzw. im Studiengangmanagement organisiert und überblickt. Auffällige Prüfungsverläufe werden mit den Prüfern und Prüferinnen rückgesprochen und ggf. optimiert. Studierende sind aufgefordert, ihre Prüfungen in der Klausureinsicht zu rekonstruieren oder ein direktes Gespräch mit der Studiengangleitung zu suchen, sollte es Unstimmigkeiten geben.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Fachbereich Populäre Musik werden nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen jährlicher Dozierendenmeetings, Gespräche mit den Dozierenden sowie Studierenden (Jahgangssprechermeetings) überprüft und weiterentwickelt. Regelmäßige Überprüfungen und stichprobenartige Kontrollen seitens der Studiengangleitung führten beispielsweise zur zeitlichen und inhaltlichen Anpassung der künstlerischen Hauptfachprüfung.

Die Prüfungen werden von Dozierenden im jeweiligen Modul bzw. Teilmodul abgenommen. Modulteilprüfungen sind in sich abgeschlossen und beziehen sich auf die übergeordnete Qualifikationsziele des Moduls. Zudem wird der prüfungsrelevante Lehrstoff (inhaltliche Beschreibung der Unterrichtseinheiten und Literaturempfehlungen) im Voraus der Prüfung durch das annotierte Lehrveranstaltungsprogramm kommuniziert.

Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsverordnung festgelegt und in der jeweiligen (Teil-)Modulbeschreibung im Modulhandbuch näher beschrieben. In den künstlerischen Fächern (Hauptfach, Nebenfach, WPF Rehearsal Band, Performance) sind die Prüfungsformen nach Angaben der Hochschule künstlerische Darbietungen, um dem Qualifikationsziel der bzw. des freiberuflichen Künstlers bzw. Künstlerin gerecht zu werden. Für die Einzelprüfung am Instrument sind dies solistische Live-Vorspiele mit mehreren Stücken/musikalischen Aufgaben, die den Leistungsstand der Inhalte aus dem laufenden Semester überprüfen. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 20 und 40 Minuten. Für die Prüfungen mit Band oder Ensembles wird dies meistens in Form eines Konzerts oder Studioprojekts/Tonträgers mit einem Umfang von 20 bis 40 Minuten überprüft. Diese Prüfungen werden auch als öffentliches Konzert angeboten. Es werden auch künstlerische Semesterarbeiten (meistens die Produktion eines Demos) verlangt – vor allem in Fächern, in dem es um die künstlerische Umsetzung von (praktischem) Wissen geht (z. B. Producing Basics, WPF Songwriting). Um den wissenschaftlichen Qualifikationszielen gerecht zu werden, werden im wissenschaftlichen und Musikbusinessbereich überwiegend Klausuren, Semesterarbeiten sowie Portfolioprüfungen angeboten. Neben der Reproduktion von Wissen (vor allem bei Klausuren) steht hier das selbständige wissenschaftliche Arbeiten (Referat, Semesterarbeit, Portfolio) und das Einhalten von formalen Kriterien im Vordergrund (Semesterarbeit, Portfolio). Im pädagogischen Bereich besteht die Prüfungsform in Form von Lehrproben.

Im Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft werden im Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) schriftliche Klausuren und mündliche Einzelprüfungen (insbesondere zur Prüfung von Fakten-, Anwendungs- und Transferwissen) wie auch mündliche Präsentationen, insbesondere in Teams (Reproduktion von Erfahrungswissen und operativen Kompetenzen im Bereich Projektmanagement), sowie schriftliche Studienarbeiten (Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen) und Lernportfolien (Konzeptentwürfe und Präsentationen) angewendet. Im Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.) werden studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form von mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Beobachtung, Referaten, Klausur- und Semesterarbeiten abgelegt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die einzelnen Prüfungsformen als vielfältig, schlüssig und angemessen. Die Prüfungen erfolgen sowohl kompetenzorientiert als auch modulbezogen. Sie entsprechen den in der Verordnung des Wissenschaftsministeriums formulierten Vorgaben (siehe 3. Prüfungsverordnungen). Die Durchführung von Modulteilprüfungen ist nachvollziehbar, da diese ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen und die Prüfungsbelastung nicht erhöhen. Auch wenn teilweise pro Semester mehr als 6 Prüfungen vorgesehen sind, sieht das Gutachtergremium wie auch die Studierenden dennoch keine übermäßige Prüfungslast. Zudem sind die Prüfungen transparent und nachvollziehbar im Modulhandbuch dargestellt. Die Überprüfung und Weiterentwicklung

der Prüfungsformen erfolgt durch die Rückkoppelung mit den Studierenden, im Rahmen von Evaluationen, Gesprächsrunden oder individuellen Rückmeldungen und Gesprächen.

Positiv hervorzuheben ist die Vielzahl und die Passgenauigkeit der Prüfungsformen und Formate, in denen der künstlerischen Ausrichtung und der Anwendungsorientierung der Studiengänge Rechnung getragen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Fachbereich Populäre Musik**

Die Studiengangsleitungen und deren Mitarbeitende sind für den Studienbetrieb zuständig. Die Planung des nächsten Semesters beginnt meistens im ersten Drittel des vorherigen Semesters.

Die Studierenden werden zum Beginn des Studiums in Infoveranstaltungen aufgefordert, den Studienverlaufsplänen, die auch in der Studienordnung enthalten sind, zu folgen, um ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Alle Module in den Studiengängen „Popmusikdesign“ (B.A.), „Weltmusik“ (B.A.) und „Popular Music“ (M.A.) werden im einjährigen Turnus angeboten, vereinzelte Teilmodule im Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.) aus Modul 5 jedes zweite Jahr. Folglich kann ein Kurs, der nicht belegt werden kann, im darauffolgenden Jahr angetreten werden. Bei den zweijährigen Angeboten kann zu einem anderen Wahlpflichtfach im Modul 5 gewechselt werden. Bei persönlichen Problemen oder längerfristigem Aussetzen erarbeiten die Studiengangsleitungen mit den Studierenden individuelle Studienverläufe.

Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden die Studienordnung, die Studio- und Proberaumordnung, Informationen zur Prüfungsrücktritten, den Mediatheks-Leitfaden, den IT-Leitfaden, Anleitungen für Onlineunterricht und für die Synology Cloud, einen Gesamtzeitplan sowie die Bilder und Namen der neuen Studierenden. In der ersten Woche finden ebenso Infoveranstaltungen statt: eine praktische, in der das Popakademie-interne WebBoard und Moodle vorgestellt werden und eine Übersichtsveranstaltung, in der die jeweilige Studiengangsleitung das Studium und dessen Aufbau erklärt.

Auf dem internen WebBoard der Popakademie werden den Studierenden alle Unterlagen und Informationen zum Studium sowie ihre Noten zugänglich gemacht. Hier finden sie neben ihrem E-Mail-Konto sämtliche offiziellen Ordnungen und Verordnungen, das Modulhandbuch, Prüfungstermine sowie sämtliche Skripte zu den Lehrveranstaltungen, die sie runterladen können. Darüber hinaus können die Studierenden die Proberäume über das WebBoard buchen. Auch der Online-Stundenplan ist im WebBoard vorhanden. Dieser ist dynamisch und die Studierenden haben die Möglichkeit das Online-Vorlesungsverzeichnis mit ihren Smartphone-Kalendern zu synchronisieren. So sind sie jederzeit über alle Terminupdates informiert. Ergänzend zu diesen Informationsbereichen gibt es für jeden der Studiengänge interne News, in denen die Studierenden unter anderem über kurzfristige Vorlesungsänderungen, Terminverschiebungen oder Veranstaltungen informiert werden.

Für das WebBoard werden individuelle Zugangsdaten vergeben. Hier finden Studierende der Einrichtung sämtliche, für sie relevanten Informationen (zum Studium allgemein, zum Urlaubssemester und speziell zu den Studiengängen). Im Allgemeinen Bereich finden sich die wichtigsten Termine (bspw. Semesterbeginn), Auskünfte zur Nutzung des WLANs und der Drucker der Popakademie inkl. Sprechstunde der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Formularvorlagen zum Download (bspw. Rückmeldeformular, Urlaubssemesteranträge, Anträge auf Rücktritt von Prüfungen), Job- und Praktikumsangebote, Informationen zum Internationalisierungsprogramm, Prüfungsverordnung, Studienordnung und Nutzungsordnung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Studiengangs werden genannt und ihre Zuständigkeiten definiert, um den Studierenden einen transparenten Zugang zu ermöglichen. Zudem findet sich eine Übersicht über die Lehrmaterialien eines Semesters.

Im Lauf des 1. Semesters findet eine Infoveranstaltung zum Auslandssemester statt und im 2. Semester findet für die Popmusikdesign- und Weltmusik-Studierenden eine weitere Infoveranstaltung statt, in dem das Wahlpflichtfachsystem sowie das Praktikum erklärt wird.

Darüber hinaus stehen die Studiengangsleitungen sowie deren Mitarbeitende für fachliche und organisatorische Beratungen zu Verfügung. Bei persönlichen Problemen können sich die Studierenden vertraulich sowohl an die Vertrauensperson des Fachbereiches wie auch an die Studiengangsleitungen wenden. Zusätzlich wurde ein freiwilliges Beratungsangebot eines Dozierenden, der das Fach Künstlerpersönlichkeitsentwicklung in der Lehre vertritt, eingerichtet, um Hilfestellungen bei Unklarheiten, Problemen und Fragen bzgl. eines erfolgreichen Studienverlaufs zu bieten. Dieser und die Vertrauenspersonen können bei Bedarf auch an die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks Mannheim weiterverweisen.

Die Hauptprüfungszeiträume befinden sich am Ende des Semesters, sowie in der Woche vor Semesterbeginn, weshalb es zeitgleich kein Angebot an Lehrveranstaltungen gibt. Um den

Studierenden Planungssicherheit zu geben, werden die Prüfungstermine mindestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn in der Popakademie durch Aushänge sowie auf dem WebBoard bekannt gegeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Studiengänge achten bei der Prüfungsplanung, dass die Studierenden nicht gleichzeitig zwei (oder mehr) Prüfungen haben und sprechen sich dabei mit ihren Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Studiengängen ab. Soweit möglich wird versucht, pro Tag nur eine Prüfung anzusetzen.

Durch den Studienverlaufsplan und die Berechnung der ECTS-Leistungspunkte wurde ermittelt, wieviel Präsenzzeit und wieviel Zeit für die Prüfungsvorbereitung notwendig ist, so dass bei der Erstellung der Studienabläufe eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwands berücksichtigt wurde. Es wurde zudem darauf geachtet, dass sich Prüfungen gegen Ende eines bestimmten Semesters nicht bündeln, sondern diese möglichst inhaltlich schlüssig über die gesamte Studienzeit verteilt sind. Teilweise liegen Prüfungsleistungen nicht am Ende des Semesters, sondern am Ende von Blockkursen (z.B. bei den Grundkursen) oder während des Semesters bei Referaten und manchen Semesterarbeiten (etwa bei Entwicklung des Künstlerprofils). Die regelmäßig stattfindenden Feedbackgespräche geben den Studierenden Raum für konstruktive Einwände und Gespräche, in der Vergangenheit gab es diesbezüglich hauptsächlich positive Rückmeldung.

Eine regelmäßige Workloaderhebung findet durch Rückfragen in Feedbackgesprächen mit allen Studierenden oder mit deren Vertretern statt. Darüber hinaus überprüfen die Studiengangsleitungen regelmäßig die Anforderungen in den Prüfungen, etwa bei der jährlichen dreitägigen Departmentchietagung bei der Prüfungsformen und -umfang immer wieder nachgefragt und diskutiert werden. Bei der Lehrveranstaltungsevaluation wird zudem die durchschnittliche wöchentliche Vor-/Nachbereitungszeit abgefragt, so dass hier entsprechend reagiert werden kann, läge diese zu hoch.

Die Prüfungszeiträume am Ende des Semesters sind in Abschnitte unterteilt, wodurch die Organisation weit im Voraus vorgenommen wird und die Prüferinnen und Prüfer und Studierenden sich frühzeitig auf Prüfungen einstellen können. Somit werden Ballungen von Prüfungen verhindert; beispielsweise ist eine Woche für Haupt- und Nebenfachprüfungen und eine andere für die Liveprüfungen vorgesehen. Der Zeitraum von zwei Wochen hat sich als ausreichend herausgestellt, um die Prüfungen zu entzerren.

### **Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft**

Aufgrund der kleinen Jahrgangsgrößen (zwischen 20 und 30 Studierende pro Jahrgang) in den Studiengängen des Fachbereichs „Musikbusiness“ (B.A.) und „Music and Creative Industries“ (M.A.) kann eine optimale Beratung und Betreuung seitens des jeweiligen Fachbereiches garantiert

werden, so dass ein verlässlicher und planbarer Studienbetrieb entsteht, der allen Studierenden ermöglicht, effizient zu studieren. Alle Informationen werden über das WebBoard und über eine persönliche Studierenden-Email-Adresse bereitgestellt. Durch die verschiedenen Abteilungen (Studiengangmanagement, Institut für Musik- und Kreativwirtschaftspraxis, Abt. Internationalisierung, Studierendenbüro, Mediathek) sind alle Bereiche auch mit entsprechenden Anlaufstationen abgedeckt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, werden alle Prüfungen, die fachbereichsübergreifend sind, über einen Slotplan organisiert.

Eine gleichmäßige Verteilung des Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden geschieht über individuelle Abwägungen. Zum Teil sind dies gewachsene Strukturen, die sich bewährt haben. Bei der Planung der Stundenpläne wird zudem darauf geachtet, dass pro Tag die Kernunterrichtszeit zwischen 9:30 bis 12:30 und 13:30 bis 16:30 möglichst eingehalten wird.

Analog zu den künstlerischen Studiengängen findet eine Orientierungswoche für die Erstsemester statt, in der die Studierenden alle organisatorischen und regulatorischen Informationen zum Studium erhalten.

### **Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet, der Workload angemessen. Workload-Erhebungen finden nach Angaben der Hochschule regelmäßig statt. Die Studierenden empfinden den Studienablauf als planbar, transparent und verlässlich. Dass die Studierenden, wie so häufig in künstlerischen Studiengängen, bereits während des Studiums arbeiten und sich in Bandprojekte, Musikproduktionen, oder im Musikbusiness in einem Unternehmen bereits ausprobieren, ist eine zusätzliche Belastung, fördert aber den Kontakt der Studierenden zu den Berufsfeldern und ermöglicht oft einen fließenden Übergang in den Beruf. Aus diesem Grund überschreiten die Studierenden nicht selten die Regelstudienzeit, oder gehen ohne Studienabschluss (vorübergehend) in den Beruf, um dann nach Abschluss eines Projekts oder einer befristeten Beschäftigung weiter zu studieren. Derartige studienbegleitenden Tätigkeiten werden von der Hochschulleitung gefördert und gewürdigt. Insgesamt empfinden die Studierenden die Belastung durch Studium und Praxiserfahrung als „machbar“. Die Vorbereitungszeit, die auf praktische Prüfungen verwendet wird, ist nicht Teil der Workload-Erhebung, was aber in künstlerischen Fächern nicht ungewöhnlich ist.

Ein reibungsloser Ablauf des Studiums, eine effiziente Kommunikation mit den Studierenden ist durch moderne technische Kommunikationsplattformen und durch klare Strukturen gewährleistet.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Studierenden und deren konsequente Vorbereitung auf das Berufsleben. Ebenfalls positiv gesehen wird die Möglichkeit zu einer finanziellen Entlastung der Studierenden durch die Hochschule durch Stipendien, von

denen bereits einige nach der Eignungsprüfung an sehr begabte Studierende vergeben werden können. Fördermöglichkeiten bestehen aber im gesamten Studium. Hierzu gehören Förderformate des „Freundeskreises“, staatlich geförderte Stipendien, wie das „Deutschlandstipendium“, und andere Optionen. Die Hochschule ist hier ein kreativer und aktiver Ansprechpartner für die Studierenden.

Die Größe und Struktur einiger mehrsemestriger Module, die alle aus mehreren Teilmodulen bestehen, wurde in den Gesprächen unter dem Aspekt der Studierbarkeit diskutiert und erklärt, dass diese Strukturen weitgehend auf den Herausforderungen der künstlerischen Ausbildung beruhen, wie zum Beispiel dem Umgang mit Instrumenten oder der Ausbildung der Stimme. Das Gutachtergremium bewertete die Situation unter den vorgetragenen Aspekten als nachvollziehbar und unproblematisch für die Studierbarkeit der Studiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Fachbereich Populäre Musik**

Im künstlerischen Bereich sieht die Hochschule die Forschungsleistung in der künstlerischen Praxis und dem Innovationspotential der Künstlerinnen und Künstler. Deshalb erfolgt die Vermittlung der Inhalte an der Popakademie hauptsächlich durch freiberufliche Künstlerinnen (Musikerinnen und Künstler, Produzentinnen und Produzenten, Songwriterinnen und Songwriter etc.), die in der musikalischen Praxis weitreichende Erfahrung und Erfolge aufweisen und damit die aktuellen Entwicklungen in und Anforderungen der Musikszene und -branche kennen und in das Curriculum einfließen lassen können. Dies gilt auch für die wissenschaftlichen Fächer, in denen ausgewiesene Experten und Expertinnen, die zu ihrem jeweiligen Schwerpunkt forschen und publizieren, die Lehre übernehmen.

Der künstlerische Unterricht in den jeweiligen Schwerpunkten liegt in der Verantwortung der Departmentchefs. Neben ihrer bereits mehrjährigen Dozierendentätigkeit an der Popakademie sind sie auch freiberuflich als Musiker und Musikerinnen beschäftigt, verfügen über Erfahrung im Musikmarkt und dessen Anforderungen an die Studierenden. Anhand dieser Expertise kann dadurch ein berufspraxisorientiertes Studium, das auch aktuelle Anforderungen berücksichtigt, entwickelt werden.

Zudem liegt durch einen professoralen Lehrenden, der unter anderem Vizepräsident des Deutschen Musikrats und Mitglied im Sprecherrat des deutschen Kulturrates ist und bereits in verschiedenen Akkreditierungskommissionen tätig war, eine genaue Kenntnis der Hochschullandschaft im künstlerischen Bereich, besonders im popkulturellen Zusammenhang, vor. Eine weitere Abstimmung der Inhalte auf eine Stimmigkeit der fachlichen Anforderungen erfolgt mit dem Fachbeirat, sowie mit der Alumnibefragung. Für künstlerische Ausbildungen gibt es keine fachlichen Referenzsysteme.

Das Curriculum wird auf drei Ebenen regelmäßig überprüft und angepasst: im Rahmen von Gesprächen zwischen Studiengangsleitung und Dozierenden, regelmäßigen Dozierendenmeetings und mit externen Stakeholdern im Fachbeirat, sowie in Gesprächen mit Alumni und Akteuren und Akteurinnen der Musikwirtschaft.

Es werden an der Popakademie jährlich zwei Tagungen ausgerichtet (Zukunft Pop, The Look of the Sound), die aktuelle Themen der Studiengänge aufgreifen. Diese sind für die Studierenden zugänglich und im Unterrichtsplan integriert. Darüber hinaus richtet die Popakademie andere Tagungen und Symposien aus, z.B. die GfPM-Jahrestagung (2020), sowie die ICTM-Deutschland Jahrestagung (2017), die auch Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen können.

Die Studiengangsleitung nimmt regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen teil, u.a. vom Europäischen Musikhochschuldachverband „Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen“ (AEC) wie auch die Interessensverbände der Forschung von Populärer und traditioneller Musik (u.a. IASPM, IASPM D-A-CH, GfPM, ICTM). Hier werden sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Inhalte mit den (internationalen) Partnern diskutiert sowie neue Projekte etabliert. Es gibt ein Budget für die Teilnahme an Tagungen von Mitarbeitern und nach Bedarf auch für Studierende. Bei dem jährlich stattfindenden Pop-Jazz-Plattform-Treffen des AECs übernimmt die Popakademie z.B. die Unterkunftskosten von zwei Studierenden.

Da die Forschung nicht zu den Aufgaben der Einrichtung zählt, sind keine Forschungsfreisemester möglich.

### **Fachbereich Musik und Kreativwirtschaft**

Die Mitarbeitenden und Lehrenden sind Teil der Scientific Community im Bereich der Musik- und Kreativwirtschaft. Insofern tragen die Forschungsleistungen der Lehrenden zur Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Als Beispiel sei die 2021 von Lehrenden der Popakademie herausgegebene und mitverfasste Publikation „Musikwirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung“ (Nomos, Baden-Baden) genannt, die als Handbuch für Wissenschaft und Praxis fungiert und überwiegend von Professoren und Professorinnen und Dozierenden der Popakademie verfasst wurde.

Um die Lehre aktuell zu halten, sind die Lehrenden angehalten, in Vorbereitung der Lehrveranstaltung auch aktuelle (wissenschaftliche) Literatur zu recherchieren und mittels der Kurzannotationen zu kommunizieren. Für den Fachbereich steht ein Etat zur Anschaffung von einschlägigen Neuerscheinungen für die Mediathek zur Verfügung.

Das Curriculum wird laut Selbstbericht durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Kurse werden durch die Studiengangsleitung kontinuierlich evaluiert und deren Inhalte auf Relevanz überprüft. Der zeitliche Turnus der Überprüfung und Anpassung von Inhalten ist dabei abhängig vom Lehrfeld unterschiedlich (Digitale Themen werden häufiger aktualisiert als Themen wie z.B. Steuern oder Recht). Das geschieht z.B. in Form von Konzeptentwicklungen durch externe Experten und Expertinnen für das thematische Feld oder in Form von Curriculumsmeetings, die als Gruppendiskussion angelegt sind und innerhalb dieser ein Austausch über die relevanten Themen eines Curriculums stattfindet.

Die Fäden bzgl. der Weiterentwicklung und Aktualisierung des Studiengangs laufen bei der Studiengangsleitung und beim Business Direktor zusammen. Weiterentwicklungen sind je nach Thema inspiriert durch konkrete Anlässe wie z.B. Tagungen und Kongresse, Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Vereinigungen (z.B. MusicTech Germany, MEIEA, Music Business Association), Fachdiskussionen mit internationalen und nationalen Kollegen und Kolleginnen oder durch den Fachbeirat. Die konkrete Ausgestaltung einer Weiterentwicklung basiert dann auf Konzepten, die wiederum an verschiedenen Stellen gegengeprüft und kommentiert werden.

Im Rahmen von Kongressformaten wie z.B. des Future Music Camps, im Curriculum im Rahmen der Schwerpunktkolloquien im 3. und 4. Fachsemester finden ausführliche Reflexionen von Forschungsarbeiten und Themen statt. Die Studierenden des Masterstudiengangs MCI nehmen an der jährlichen stattfindenden Reeperbahn-Konferenz teil.

Aufgrund der Verortung der Hochschuleinrichtung als Hochschule für angewandte Wissenschaften ist kein genereller Forschungsauftrag erteilt. Entsprechend sind für die festen wissenschaftlichen Lehrkräfte keine Forschungsfreisemester vorgesehen. Dennoch arbeiten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch wissenschaftlich und haben Instrumente installiert, die den Studierenden auch zugänglich gemacht werden (bspw. eine Liste der Publikationen des Studiengangs). Ein Etat für Konferenzen und Tagungen ist vorhanden und wird genutzt. Hierzu zählen Tagungen wie das Reeperbahn Campus Festival, MEIEA annual summit, SXSW Austin / Texas, Music Ally Sandbox Summit Global, re:publica, Vienna Music Business Research Days, Kulturkonferenz des BVMI und viele mehr.

### **Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht in allen Studiengängen die Aktualität und Adäquanz der künstlerischen und anwendungsorientierten Studiengänge durch die Expertise der Dozierenden gewährleistet.

Die Lehre im Studiengang wird zu einem erheblichen Teil von externen Lehrbeauftragten geleistet, die nah an aktuellen Diskursen der künstlerischen Musikpraxis, der Vermittlungspraxis und der Berufspraxis sind. Dadurch finden aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen schnell Eingang in die Lehre. Viele der Lehrenden sind auch international tätig, so dass in diesem Bereich der Anschluss auch an internationale Entwicklungen gewährleistet ist. Auch im wissenschaftlichen Bereich des Studiums lehren regelmäßig externe Dozierende, die ihre jeweilige wissenschaftliche Expertise mitbringen.

Eine besondere Rolle kommt dabei der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen in der Auswahl der Lehrenden zu. Die Studiengangsleitungen nehmen regelmäßig an nationalen wie internationalen Tagungen (IASPM, IASPM D-A-CH, GfPM, ICTM) teil, um die Entwicklungen im Fachbereich „Musik- und Kreativwirtschaft“ aktuell zu verfolgen und publizieren selbst eigene Forschungsergebnisse unter Auswertung aktueller Literatur. Neben eigenen, von der Popakademie initiierten Kongressformaten (Future Music Camps) werden die Studierenden der Masterstudiengänge auch in einschlägige Festivals eingebunden und damit an aktuellen Trends beteiligt. Die Fachbereiche unterstützen Tagungs- und Konferenzteilnahmen mit einem eigenen Budget hierfür.

Die hauptamtlichen wissenschaftlichen Professorinnen, Professoren und Studiengangsleitungen der Popakademie sind zweifellos fachlich und wissenschaftlich exzellent qualifiziert. Eine längere Diskussion entstand mit dem Gutachtergremium um den Wunsch der Lehrenden, einen angemessenen Teil ihrer Arbeitszeit auch für Forschungstätigkeiten und die Vorbereitung entsprechender eigener Publikationen verwenden zu können. Regelmäßige eigene Forschung ist für sie nach Aussagen der Hochschulleitung allerdings im Portfolio ihrer verschiedenen Aufgaben nicht nur nicht möglich (außer in der Freizeit), sondern auch nicht vorgesehen: ein Forschungsfreisemester ist dezidiert nicht möglich, Forschung wird nicht als Aufgabe der Popakademie wahrgenommen. Insgesamt fließen also Forschungsergebnisse in die Lehre ein, können aber nicht in der Arbeitszeit erworben werden, von einem integrativen Zusammenhang von Lehre und Forschung kann daher nicht gesprochen werden.

Die Hochschulleitung bezieht sich in ihrer Ablehnung auf das existierende Akademie-Gesetz und Auskünfte aus dem Ministerium und argumentiert hier, dass es sich bei der Popakademie nicht um eine Universität mit explizitem Forschungsauftrag handele (der bei der Gründung der Hochschule auch nicht durch das Ministerium erteilt wurde), sondern um eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, die keinen Auftrag zur Forschung habe.

Das Gutachtergremium empfiehlt zu diskutieren, wie eine angemessene Nutzung der Arbeitszeit für die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs auch für die Vorbereitung von Publikationen der Lehrenden umgesetzt werden kann, unterstützen diese Arbeiten doch die kontinuierliche Aufrechterhaltung von Aktualität und Adäquanz der Lehre, die ohne diese Tätigkeiten auch nicht an die Studierenden weitergegeben werden können. Da sich die Fachkulturen gerade in Kunst und Kultur und im Beruf ständig verändern und ein wissenschaftliches Reflexionsniveau auch für künstlerische Studiengänge essenziell ist, ist hier eine kontinuierliche aktive Teilnahme an entsprechenden Entwicklungen aus der Sicht des Gutachtergremiums unerlässlich und schließt damit lückenlos am aktuellen Selbstverständnis von Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften an. Die Möglichkeit, diese Tätigkeiten mit angemessenem Zeitaufwand während der Arbeitszeit umsetzen zu können, wird darüber hinaus durch die Verpflichtung der Hochschule zur Weiterbildung ihres Personals unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur umfassenden Gewährleistung der Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sollten den wissenschaftlich Lehrenden mehr Möglichkeiten zur Teilnahme am fachlichen Diskurs gegeben werden (insbesondere auch im Rahmen eigener Forschungstätigkeit).
- Für festangestellte wissenschaftlich Lehrende sollten mehr Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterbildung geschaffen werden.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

In der Popakademie arbeitet nach Angaben im Selbstbericht jeder Studiengang dem organisatorischen Rahmen und der unterschiedlichen Programmkonzeptionen entsprechend mit einem unterschiedlich charakterisierten Instrumentarium. Die einzelnen Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre sind detailliert für jeden Fachbereich im Qualitätsmanagementhandbuch der Popakademie aufgelistet und dargestellt.

Gemäß § 2 der Evaluationsordnung der Popakademie Baden-Württemberg sind für die Evaluation „gegenständlich (...) grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen, Curricula einzelner Fächer, Module bzw. Studienschwerpunkte, der Verbleib bzw. die erwerbsmäßige Anschlussfähigkeit sowie die studienunterstützenden Einrichtungen der Popakademie Baden-Württemberg. Im Fokus sollen die

Überprüfung des Workloads, die Erfüllung der festgelegten Qualifizierungsziele und Kompetenzen und die fachdidaktische Durchführung stehen.“

Aufgrund der diversen Veranstaltungsformate führt jeder Studiengang unter der Verantwortung der Studiengangsleitung eigene Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Studienbetriebs durch.

Gemäß § 4 der Evaluationsordnung der Popakademie Baden-Württemberg „(...) kommen folgende Evaluationsinstrumente zum Einsatz:

- a.) Studentische Lehrveranstaltungsbefragungen mittels quantitativer Fragebögen
- b.) Feedbackgespräche und Gruppendiskussion mit Vertretern der Studierendenschaft oder ganzen Jahrgängen
- c.) Curriculumsentwicklungsarbeiten mit Fachdozierenden
- d.) Alumnistudien

(2) Evaluiert wird sowohl in Feedbackgesprächen mit der Studiengangsleitung und/oder weiteren Vertretern des Fachbereichs als auch in schriftlicher Form. Dies kann sowohl online als auch mittels einer Paper-Pencil-Befragung durchgeführt werden.“

Beteiligte Gremien bei den mit der Qualitätssicherung und -entwicklung verbundenen Entscheidungsprozessen sind der Fachbeirat, der Prüfungsausschuss und Studieren ihrer Funktion als Jahrgangssprecher.

Die Popakademie hat nach Auskunft im Selbstbericht als Lehrbetrieb begonnen, der nahezu ausschließlich mit externen Lehrkräften arbeitete. Dies erforderte ein stetiges Controlling des Lehrbetriebs. Der Lehrbetrieb liegt immer noch größtenteils in der Hand externer Dozierenden. Insofern existieren etablierte Strukturen, um eine solche Lehrkonstruktion zu verwalten, zu evaluieren, inhaltlich zu reflektieren und zu optimieren. Dies geschieht in einem Mix aus formalen Evaluationsprozessen (wie z.B. die online durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen oder auch die Jahrgangssprechermeetings) wie auch informellen Curriculumsentwicklungsmeetings, Fachbeiratstreffen, Reflexionen der Eignungsprüfungen und Monitoring der Leistungsentwicklungen anhand von Prüfungsergebnissen finden Einzug in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die genauen Maßnahmen zur Erhebung, Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse sind im Qualitätsmanagementhandbuch niedergelegt.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen von Evaluationen werden ausführliche Gespräche mit dem oder der Dozierenden geführt, in denen die Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung besprochen und festgelegt werden. Die Umsetzung kann dadurch gewährleistet werden, dass die Einrichtung in der Lage ist, Lehraufträge mit entsprechend Qualifikation (u.U. neu) zu besetzen. Die

Maßnahmen werden im Rahmen von Gesprächsrunden mit den Studierenden bzw. im Rahmen der Semesterprogramme schriftlich kommuniziert.

Die Daten laufen in der Studiengangsleitung zusammen und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Fragen Dozierende nach den Ergebnissen, werden diese ausschließlich für ihren Lehrbereich und anonym kommuniziert. Persönliche Gespräche sind in der Regel bei größeren Auffälligkeiten in der Beurteilung obligatorisch.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das regelmäßige Monitoring der Lehrveranstaltungen unter Beteiligung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen als sehr gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Studierenden bestätigen, dass sie Probleme, Wünsche und Verbesserungsvorschläge jederzeit äußern könnten und auch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Hochschule stellt die Betreuung und Befragung der Absolventinnen und Absolventen dar, deren Rückmeldungen nicht nur eine wichtige Quelle zur Weiterentwicklung der Studiengänge darstellt, sondern die auch Teil des beruflichen und künstlerischen Netzwerks um die Popakademie darstellen, den Kontakt zur Hochschule bewahren und eine wichtige Ressource für die nächsten Studierendengenerationen werden.

Die regelmäßige und konsequente Erhebung von Statistiken zu Studierbarkeit, Absolventenquoten sowie Zusammenstellung der Studierendenschaft u.v.m., sowie deren Auswertung ist in hohem Maße vorhanden und bietet die Möglichkeit, Maßnahmen zu schaffen, die die Studierbarkeit, sowie Hochschulorganisation- und kommunikation verbessern können. Das Gutachtergremium sieht dieses Selbst-Monitoring an der Popakademie sehr als sehr ausgeprägt und begrüßenswert. Umfrageergebnisse und Statistiken sind ausschließlich in anonymisierter Form vorhanden. Die Studierenden bestätigen, dass Kritik und Anregungen von der Hochschule aufgenommen werden und sie als Studierende Rückmeldungen auf entsprechende Anregungen erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Sachstand

Der Popakademie ist es nach eigenen Angaben ein besonderes Anliegen, sich im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verantwortlich zu zeigen. Diversität und Gleichberechtigung sind zentrale Themen, mit denen sich die Einrichtung beschäftigt und diese auch offen nach außen transportiert. Auf ihrer Homepage veröffentlichte die Hochschule dazu eine entsprechende Stellungnahme.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist im Fachbereich auf drei Ebenen zu berücksichtigen:

- a) Auf der Ebene der Studierenden ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen. Ohnehin ist es aus Sicht der Hochschule schwierig, hier einzugreifen, da durch die Eignungsprüfungen ein objektives Regulativ existiert, das nicht außer Kraft gesetzt werden darf. Im Zusammenhang mit dem Marketing zu den Studiengängen wird auf Sichtbarkeit aller Geschlechter geachtet, sodass hier kein subtiler Bias entsteht.
- b) Auf der Ebene der Lehrenden offenbart sich nach Einschätzung der Hochschule ein Ungleichgewicht, dem der Fachbereich in den nächsten Jahren proaktiv begegnen will. Die einzelnen Maßnahmen hierfür sind in einem Gleichstellungskonzept formuliert.
- c) Auf der Ebene der Mitarbeitenden: Die Popakademie verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungskonzept. Dies bezieht sich auf die komplette Hochschule.

Alle gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten für den Nachteilsausgleich in besonderen Lebenslagen sowohl bei den Aufnahmeprüfungen wie auch während des Studiums, insbesondere im Prüfungsprozess, werden nach Angaben der Hochschule angeboten. Der Nachteilsausgleich wird für alle Studiengänge in der entsprechenden Studienordnung im jeweiligen Kapitel geregelt. Des Weiteren finden Schulungen statt, um auch das Personal optimal auf diese Rahmenbedingungen vorzubereiten. Da an der Popakademie Baden-Württemberg eine überschaubare Anzahl an Studierenden immatrikuliert ist, können direkte und unterstützende Beratungsangebote zur Bewältigung von individuellen Lebenslagen sowie diverse Stipendienformate angeboten werden.

Grundsätzlich fordert die Hochschule die Studierenden dazu auf, sich mit individuellen Problemlagen, die den erfolgreichen Studienverlauf stören oder gar zum Scheitern bringen können, an die Studiengangsleitung zu wenden, um eine individuelle und prüfungsverordnungskonforme Lösung zu finden. Aufgrund der kleinen Studierendenpopulation ist eine solche Individualbetreuung auch möglich. Vertraulichkeit ist dabei oberstes Gebot. Sollten Studierende dennoch den Weg über ein Mittlerperson gehen wollen, so ist dies auch möglich.

Die Realisierung eines hochschulübergreifenden Konzeptes ist aus Sicht der Hochschule nicht zielführend, da die beiden Fachbereiche mit unterschiedlichen Problemlagerungen konfrontiert sind und jeweils unterschiedlich darauf reagieren müssen.

### **Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Popakademie verfügt nach Gutachtermeinung über ein umfassendes Gleichstellungskonzept und bietet darüber hinaus alle gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten für Personen in besonderen Lebenslagen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer Behinderung. Umgesetzt werden diese Grundlagen nach Angaben der Hochschule schon bei der Aufnahmeprüfung, aber auch während des Studiums und in den Prüfungen.

Umfassende Beratungsmöglichkeiten für Studierende runden das Profil ab. Die Hochschule zeigt sich bei der Urlaubssemesterregelung flexibel und garantiert auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen Abweichungen vom Regelstudienplan. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsverordnungen verankert und werden angemessen kommuniziert. Die Popakademie ist sich darüber im Klaren, dass ein deutliches Geschlechter-Ungleichgewicht im Lehrkörper existiert. Aus diesen Gründen hat sie zum einen den „Keychange“- Pledge unterzeichnet und zum anderen auch selbst Konzepte entwickelt, um in den nächsten Jahren für Parität - insbesondere unter den Lehrenden zu sorgen.

Dadurch soll die Sichtbarkeit aller Geschlechter erhöht werden, was sich zugleich positiv auf die Bewerberinnenzahlen auswirken soll. Hier lautet das Stichwort: „Role-Models“. Die Popakademie ist darum bemüht, in Bereichen mit auffälliger Unterrepräsentanz bevorzugt Frauen einzustellen, sofern sie die gleiche Eignung besitzen. Nach Auskunft der Hochschule stehe kein „männlich stimuliertes Bild des Rockstars“ als Vorbild im Zentrum der Beschäftigung mit populärer Musik, - im Gegenteil, es erfolge eine nachdrückliche Beschäftigung mit dem Thema „Gender Balancing“ und die Hochschule sei sehr bemüht Zugänge zur Popakademie auch für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Im Alltag legt die Hochschule Wert darauf, hochschulweit diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden und Theoriewissen, Anwendungswissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit „Diversity“ in entsprechenden Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Initiativen, die dazu beitragen Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten, sollen aktiv unterstützt werden. Die Pressearbeit und Unternehmenskommunikation achtet auf die Sichtbarkeit aller Geschlechter und soll dadurch sensibilisierend und inspirierend wirken.

Die Popakademie hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die regelmäßig Seminare zum Thema Konfliktmanagement anbietet und auch in Einzelgesprächen mit Mitarbeitenden in den direkten Austausch geht. Der explizite Hinweis darauf, dass es sich um eine Beschwerdestelle nach dem AGG handelt, fehlte jedoch im Internet. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde auf der Webseite der

Hochschule auch nicht namentlich erwähnt, ihre Kontaktdaten und Beratungsangebote waren dort nicht zu finden. Dieser Mangel wurde im Nachgang der Begehung von der Hochschule durch die Überarbeitung der Webseite beseitigt, so dass das Gutachtergremium den Mangel als beseitigt sieht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Anteil weiblicher Professorinnen sollte weiter erhöht werden.



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

- Das Verfahren wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im Rahmen einer online-Begehung durchgeführt.
- Die Gutachterin Professorin Dr. Beate Flath war zum Zeitpunkt der Begehung erkrankt und hat auf Aktenbasis an der Begutachtung teilgenommen.
- Im Anschluss an die Gespräche hat die Popakademie Baden-Württemberg die folgenden Unterlagen nachgereicht:
  - Stellungnahme Webseite Popakademie

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

#### 3 Gutachtergremium

##### 3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Beate Flath**, Professorin; Eventmanagement mit den Schwerpunkten Popmusikulturen und digitale Medienkulturen, Institut für Kunst/Musik/Textil, Fach Musik – Populäre Musik und Medien, Universität Paderborn
- **Prof. Dr. Barbara Hornberger**, Didaktik der Populären Musik, Institut für Musik, Hochschule Osnabrück
- **Prof. Benjamin Köthe**, Lehrgebiet: Songwriting/Bandcoaching/Arranging Pop- und Weltmusik, Hochschule für Musik und Theater Rostock

##### 3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Andreas Jäger**, POP! ROT WEISS, Populärmusikberatung Bezirk Mittelfranken, Stein

### 3.3 Vertreter der Studierenden

- **Simon Scharf**, Studierender „Popular Music“ (B.A.), Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover



## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	32	8	25,0 %									
WiSe 2019/20	30	6	20,0 %									
WiSe 2018/19	30	5	16,7 %	1	1	100 %						
WiSe 2017/18	29	7	24,1 %	1	0	0 %	0	0	0 %	1	0	0 %
WiSe 2016/17	30	3	10,0 %	0	0	0 %	0	0	0 %	5	1	20,0 %
WiSe 2015/16	31	5	16,1 %	5	0	0 %	0	0	0 %	4	1	25,0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>182</b>	<b>34</b>	<b>18,7 %</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>14,3 %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>20,0 %</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 2020/21	4	3			
SoSe 2020	6	12			
WiSe 2019/20	1	4			
SoSe 2019	3	6			
WiSe 2018/2019	0	5			
SoSe 2018	5	6			
WiSe 2017/18	3	7			
SoSe 2017	8	11			
WiSe 2016/17	1	7			
SoSe 2016	2	7	1		
WiSe 2015/16	4	6			
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>74</b>	<b>1</b>		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	7	7
SoSe 2020	0	1	0	17	18
WiSe 2019/20	0	0	0	5	5
SoSe 2019	0	0	0	9	9
WiSe 2018/2019	0	0	0	5	5
SoSe 2018	0	5	0	6	11
WiSe 2017/18	0	0	3	7	10
SoSe 2017	0	3	0	16	19
WiSe 2016/17	0	0	4	4	8
SoSe 2016	0	1	1	8	10
WiSe 2015/16	0	0	6	4	10
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>88</b>	<b>112</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	4	3	75,0 %									
WiSe 2019/20	7	2	28,6 %									
WiSe 2018/19	10	1	10,0 %									
WiSe 2017/18	12	4	33,3 %	2	0	0 %	2	2	100 %	1	0	0 %
WiSe 2016/17	10	1	10,0 %	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	0 %
WiSe 2015/16	12	3	25,0 %	2	0	0 %	1	1	100 %	0	0	0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>14</b>	<b>25,5 %</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100 %</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 2020/21		3			
SoSe 2020		3			
WiSe 2019/20					
SoSe 2019					
WiSe 2018/19		1			
SoSe 2018		2			
WiSe 2017/18					
SoSe 2017					
WiSe 2016/17					
SoSe 2016					
WiSe 2015/16					
<b>Insgesamt</b>		<b>9</b>			

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
WiSe 2020/21	0	0	1	2	3
SoSe 2020	0	2	0	1	3
WiSe 2019/20					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019	0	0	1	0	1
SoSe 2018	0	2	0	0	2
WiSe 2017/18					
SoSe 2017					
WiSe 2016/17					
SoSe 2016					
WiSe 2015/16					
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>9</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	25	12	48,0 %									
WiSe 2019/20	24	12	50,0 %									
WiSe 2018/19	21	16	76,2 %									
WiSe 2017/18	21	11	45,8 %	3	1	33,3 %	7	3	42,9 %	1	0	0%
WiSe 2016/17	24	12	50,0 %	0	0	0%	13	3	23,1 %	6	3	50,0%
WiSe 2015/16	23	11	47,8 %	3	1	33,3 %	14	8	57,1 %	1	1	100 %
<b>Insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>74</b>	<b>62,2 %</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>33,3 %</b>	<b>34</b>	<b>14</b>	<b>42,8 %</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>50 %</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	3	5	1		
SoSe 2020	4	4	1		
WiSe 2019/20	1	11	3		
SoSe 2019	0	1	0		
WiSe 2018/2019	0	12	2		
SoSe 2018	0	8	2		
WiSe 2017/18	3	8	4		
SoSe 2017	0	1	1		
WiSe 2016/17	2	8	4		
SoSe 2016	3	6	1		
WiSe 2015/16	1	15	5		
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>79</b>	<b>24</b>		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	7	2	9
SoSe 2020	0	3	0	6	9
WiSe 2019/20	0	0	13	2	15
SoSe 2019	0	0	0	1	1
WiSe 2018/2019	0	0	14	0	14
SoSe 2018	0	3	2	5	10
WiSe 2017/18	0	0	14	1	15
SoSe 2017	0	1	1	0	2
WiSe 2016/17	0	0	12	2	14
SoSe 2016	0	7	0	3	10
WiSe 2015/16	0	0	16	5	21
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>79</b>	<b>27</b>	<b>120</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang „Popular Music“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	18	5	27,8 %									
WiSe 2019/20	17	6	35,5 %									
WiSe 2018/19	16	3	18,8 %	2	0	0 %	1	0	0 %			
WiSe 2017/18	16	2	12,5 %	0	0	0 %	4	0	0 %	2	1	50,0 %
WiSe 2016/17	17	5	29,4 %	0	0	0 %	4	1	25 %	2	1	50,0 %
WiSe 2015/16	14	0	0 %	1	0	0 %	4	0	0 %	5	0	0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>98</b>	<b>21</b>	<b>21,4 %</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>7,7 %</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>22,2 %</b>

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- <sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	5	1			
SoSe 2020	3	3			
WiSe 2019/20	3	1			
SoSe 2019	1	0			
WiSe 2018/19	0	7			
SoSe 2018	2	3			
WiSe 2017/18	4	5			
SoSe 2017	3	3			
WiSe 2016/17	1	2			
SoSe 2016	1	1			
WiSe 2015/16	1	10			
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>36</b>			

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	2	4	6
SoSe 2020	0	2	2	2	6
WiSe 2019/20	0	0	3	1	4
SoSe 2019	0	0	1	0	1
WiSe 2018/2019	0	0	1	6	7
SoSe 2018	0	0	1	4	5
WiSe 2017/18	0	0	4	5	9
SoSe 2017	0	1	1	4	6
WiSe 2016/17	0	0	2	1	3
SoSe 2016	0	0	1	1	2
WiSe 2015/16	0	1	7	3	11
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>60</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.5 Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	20	7	35,0 %									
WiSe 2019/20	18	11	61,1 %									
WiSe 2018/19	20	10	50,0 %	1	1	100 %	12	4	33,3 %	7	5	71,4 %
WiSe 2017/18	20	11	55,0 %	0	0	0 %	4	2	50,0 %	12	6	50,0 %
WiSe 2016/17	20	10	50,0 %	0	0	0 %	13	5	38,5 %	4	3	75,0 %
WiSe 2015/16	20	11	55,0 %	2	0	0 %	9	4	44,4 %	5	5	100 %
<b>Insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>60</b>	<b>50,8 %</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>33,3 %</b>	<b>38</b>	<b>15</b>	<b>39,5 %</b>	<b>28</b>	<b>19</b>	<b>67,9 %</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 2020/21	7	6			
SoSe 2020	6	4			
WiSe 2019/20	2	4			
SoSe 2019	5	1			
WiSe 2018/19	5	7			
SoSe 2018	5	2			
WiSe 2017/18	4	5			
SoSe 2017	6	10			
WiSe 2016/17	3	2			
SoSe 2016	3	7			
WiSe 2015/16	2	4			
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>52</b>			

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	12	1	13
SoSe 2020	0	1	0	9	10
WiSe 2019/20	0	0	4	2	6
SoSe 2019	0	0	2	4	6
WiSe 2018/2019	0	0	11	1	12
SoSe 2018	0	1	1	5	7
WiSe 2017/18	0	0	7	2	9
SoSe 2017	0	1	3	12	16
WiSe 2016/17	0	0	5	0	5
SoSe 2016	0	0	1	9	10
WiSe 2015/16	0	0	6	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>52</b>	<b>45</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen und Lehrende; Hochschulleitung; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Über die räumliche und sächliche Ausstattung wurde im Rahmen der Online-Begehung gesprochen.

### 2.1 Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN

### 2.2 Studiengang „Weltmusik“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

### 2.3 Studiengang „Musikbusiness“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2010 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN

### 2.4 Studiengang „Popular Music“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

## 2.5 Studiengang „Music and Creative Industries“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022



## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsverordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)